

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 25 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6804

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adlstraße 16
Fernsprecher C.-Zl. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste
Schriftsätze ohne Freiumschlag werden nicht zurückgesandt

Das Problem der Probleme Höherer Lohn, niedrigere Preise, kürzere Arbeitszeit!

F. K. Vor einigen Tagen kündigte Macdonald in einer Rede an, die er in seinem Wahlkreis hielt, daß er am 28. Mai im Unterhaus seinen Gegnern den Handschuh hinwerfen werde, und wenn sie Lust hätten, ihn zu fassen, sollten sie es getrotzt tun. Ein Zwischenruf gab dem allgemeinen Gefühl Ausdruck, daß die Rede wie die Einleitung des Wahlkampfes aussehe. Das sollte die Rede wohl auch sein. Es wird in der Tat zur Auflösung des Parlaments kommen, wenn sich an dem genannten Tage von der bürgerlichen Parteien nicht genug Abgeordnete finden, die der Arbeiterregierung das Vertrauen ausdrücken oder sich nicht zu ihren Gunsten der Stimme enthalten. Das dürfte jedoch, wenn nicht gewichtige Zeichen trügen, auch dieses Mal ein treffen. Denn es ist nicht einzusehen, was die bürgerlichen Parteien jetzt durch eine Neuwahl gewinnen könnten. Selbst wenn sie, woran nicht zu denken ist, eine Anzahl Sitze gewinnen, hätten sie nichts gewonnen, als die erdrückende indische Schwierigkeit und die noch erdrückendere Aufgabe, die Arbeitslosigkeit zu meistern. An dem Problem der Probleme muß eine bürgerliche Regierung noch eher scheitern, als eine sozialistische, weil sie überhaupt keine Lösung hat. Fortan wird die Fähigkeit einer jeden Regierung, ganz gleich, welchen Landes und von welcher Partei, ihre Fähigkeit an dem Problem der Arbeitslosigkeit zu erweisen haben. Eine Regierung, die hier versagt, hat den Start im Rücken und kann nicht schnell genug zum Stempeln geschickt werden.

In Sachen der Arbeitslosigkeit hat es freilich auch die englische Arbeiterregierung bisher an Lacklust fehlen lassen. Zwar hat sie bedeutend mehr als irgendeine andere gegen das Übel unternommen, hat sie außergewöhnlich hohe Summen für produktive Erwerbslosenfürsorge gewährt und manche Härte der Arbeitslosenversicherung abgeschafft. Allein, mit allen diesen Maßnahmen unterließ sie sich leider nicht genug von einem bürgerlichen Ministerium. Eine Arbeiterregierung hat Bedeutung mehr als eine andere für die untern Schichten zu leisten, wenn sie nicht als Enttäuschung gelten will, und sozialistische Minister müssen viel nachhaltiger ihrem Wahlprogramm nachleben, müssen vor allem viel kühner, viel großzügiger, viel rücksichtsloser dem millionenfachen Übel der Arbeitslosigkeit zu Leibe gehen, wenn sie ihren Namen rechtfertigen wollen. Das gilt natürlich für die Arbeiterpartei eines jeden Landes. In England scheint es gleichfalls daran gefehlt zu haben. Die Folge ist eine tiefgehende Unzufriedenheit in den Reihen der Gewerkschafter, wovon der Rücktritt des Staatssekretärs Mosley nur ein Ausdruck ist. Dieser Rücktritt, den überlegige Zeichen deuteten schon als Spaltung der Arbeiterpartei verkünden, hat immerhin das eine Gute, daß sich der Kreis um Macdonald tatkräftiger mit der schweren Drangsal befaßt und zu ihrer Milderung verschiedene neue Maßnahmen ankündigt.

Freilich, auch damit wird die weltweite Seuche nicht beseitigt werden können, denn sie ist solange unaussrottbar, als ihr Ursprung, die kapitalistische Ordnung besteht. Nur die sozialistische Ordnung vermag die Seuche zu heilen. Immerhin aber kann sie heute schon durch eine tatkräftige sozialistische Politik gemildert und ihren Opfern ein einigermaßen erträgliches Dasein gesichert werden. Daß zu den Mitteln der Milderung weder Lohnkürzung noch Verlängerung der Freizeit zählt, ist selbstverständlich. Diese Heilmittel aus der Küche des Doktor Eisenhart müssen mit äußerstem Nachdruck bekämpft werden, zumal sie von Seiten kommen, die ja zu nicht geringem Teil an der Seuche schuld sind.

Wie unsinnig, wie schamlos das Verlangen der Unternehmer nach Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung ist, läßt sich trefflich an einem einfachen Beispiel erweisen: Da ist ein Arbeiter, dem es nach harter Mühe gelungen ist, sich ein Fahrrad zu kaufen. Er legt nun den Weg zur Arbeitsstelle nicht mehr zu Fuß, sondern zu Rad zurück. Durch diese Rationalisierung seiner Beförderung gewinnt der Mann tagtäglich, sagen wir zwei Stunden. Noch ehe er sich richtig überlegt hat, wie er den durch eigene Anstrengung erlangten Vorteil auszunutzen will, kommt sein Fabrikant und fordert, er habe entweder die zwei gewonnenen Stunden umsonst länger zu schaffen oder in der bisherigen Arbeitszeit einen zwei Stunden entsprechenden höheren Lohn zu liefern. Darob wird der Arbeiter für gleichen Lohn zu liefern. Darob wird der Arbeiter bei den Fabrikanten fragen, ob er denn meckhugge geworden sei, er habe sich doch das Fahrrad erworben, um mehr Ruhe zu haben, aber keineswegs, um in der so gewonnenen Zeit umsonst für den Fabrikanten zu schenken; wenn er das hätte wollen, hätte er sich ja das Fahrrad nicht anzuschaffen brauchen.

Kein Zweifel, das Verlangen des Fabrikanten an den Arbeiter ist ebenso verrückt wie schamlos. Ihn stattdessen hätte für den Arbeiter nichts weniger, als jeden erlangten Vorteil dem Unternehmer überlassen und auf jeden technischen oder kulturellen Fortschritt verzichtet. Da das Verlangen dem Arbeiter gleichkommt, so ist die Forderung der Unternehmer, die Arbeitszeit solle, wo die Produktion rationalisiert ist, in Lohnkürzung und Verlängerung der Freizeit einwilligen, nicht minder verrückt und schamlos. Denn die Arbeiter hätten die erhöhte Anstrengung, die die Rationalisierung sicherlich bedeutet, nicht nur völlig vergeblich gemacht, sondern für die härteste Form einer noch härteren eingetauscht. Und das Verlangen ist auch unzulässig, denn da der wirtschaftliche Dales ja hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die rationalisierte Produktion viel mehr Waren bringt, als Käufer vorhanden sind, so muß durch Verlängerung der Arbeitszeit die unterkäufliche Warenmenge noch

größer und durch die Lohnkürzung die Verbrauchermasse noch kaufunfähiger werden.

So unsinnig nun auch das Verlangen des Unternehmertums ist, wundern kann man sich darüber nicht. Es folgt nur seiner alten Wohnhaft: Das Unternehmertum hat zu allen Zeiten, ob übler Tag oder heiterer Sonnenschein, über zu hohe Löhne und zu kurze Arbeitszeit — der andern geklagt. Der Zweck der Übung ist sonnenklar: es will die Aufmerksamkeit von seinen goldigen Geschäften und von seinen eignen Sünden ablenken und die Verantwortung für die Schwären am kapitalistischen Wirtschaftskörper den Arbeitern zuschieben. Der Trick ist, man muß es gestehen, ziemlich geglückt: die Sünden der Großverdienerschaft wurden bislang immer von den arbeitenden Schichten bezahlt. Höchste Zeit, daß das anders wird.

Als die Rationalisierung begann, hieß es, die Arbeiter müßten sie begrüßen und fördern, weil sie ihnen in Gestalt von billigeren Preisen zugute käme. Was sie den Arbeitern gebracht hat, wissen wir zur Genüge: den Unternehmern gewaltige Profite, den Arbeitern aber höhere Preise, schärfere Ausbeutung und die — Stempelkarte. Den Dales, den die wirtschaftlich unsinnige Rationalisierung zeitigt, sollen die Arbeiter beiseitigen, indem sie in Lohnkürzung und längere Arbeitszeit einwilligen, was beides unerlässlich sei, um die allseitig gewünschte Preisreduzierung durchzuführen zu können. Der neueste Humbug ist bestimmt nicht besser wie der frühere. Wenn die Arbeiter sich

hier nicht mit aller Kraft widersetzen, so werden sie bombastischer einmal mehr die Betroffenen sein.

Die Hauptursache der Arbeitslosigkeit ist, so sollte man meinen, mit der Hand zu greifen: sie besteht in der ungeheuren, ständig wachsenden Kluft zwischen Produktionsmöglichkeit und Kaufkraft, zwischen dem Zubut an Waren und dem Zubut an kaufkräftigen Verbrauchern. Weil dank der rationalisierten Erzeugung viel mehr Waren in immer weniger Zeit hergestellt werden können, ohne daß im gleichen Maße die Kaufkraft wächst, bleibt der Roggen liegen, wird Kaffee und Weizen verbrannt, werden Betriebe allerwärts geschlossen und die Arbeiter entlassen.

So wenig wie die Ursache der Arbeitslosigkeit, können ihre Bindungsmittel Geheimnis sein: die Kluft zwischen Produktionsmöglichkeit und Kaufkraft muß verringert werden durch Erhöhung des Einkommens der Verbrauchermasse in dem Maße der erhöhten Produktionsfähigkeit, oder die Preise müssen herabgesetzt werden, oder beides muß gleichzeitig in gegenseitiger Ergänzung geschehen. Außerdem ist die Arbeitszeit beträchtlich herabzusetzen. Durch jedes dieser drei Mittel ist die fatale Kluft, besonders aber durch das erste zu verringern. Also Lohnsteigerung, Preisreduzierung und Arbeitszeitverkürzung sind die ersten Voraussetzungen zur Milderung der Arbeitslosigkeit. In dem Maße, wie diese erfüllt werden, erfüllen sich die andern verhältnismäßig leicht, um nicht zu sagen von selbst.

Noch einmal: mehr Lohn, niedrigere Preise, kürzere Arbeitszeit sind die Milderungsmittel der weltweiten Seuche. Alles andere ist Quacksalberei und schlimmer wie nutzlos und muß folglich rücksichtslos bekämpft werden. Das gilt vor allem gegen jene Kurpfuscher und Beutelschneider, die in Willkür, Manöfeld und anderstos das Geschäft der Profitmacher, Preisstreiber und Arbeiterfeinde betreiben.

Kundgebung der freien Gewerkschaften gegen Arbeitslosigkeit

Im Reichshaus, Berlin, am 30. Mai eine Vertreterversammlung der DGB und der MA. Dieser Tagung wohnten Vertreter des Reichsarbeits- und des Reichsministeriums für Arbeit und Beschäftigung, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Peter Grafmann, bezeichnete als Zweck der Versammlung, den Arbeitslosen zu helfen. Der Silberhof des Millionenklub der Erwerbslosen muß gehört werden. Diese Kundgebung sei eine letzte Warnung an die Regierung und das Unternehmertum, in der Arbeitslosenfrage es nicht zur Katastrophe zu treiben. Nach Grafmann sprach Spillich vom Gewerkschaftsbund über den Schutz der Arbeitskraft. Er wandte sich besonders gegen die Verkürzungen auf Abbau in der Sozialversicherung. Die Anhebung der Arbeitslosenversicherung, wie sie von der Regierung angestrebt und vom Unternehmertum gefordert wird, wird am Widerstand der Gewerkschaften scheitern. Die Vorschläge der Reichsregierung seien nur ein weiterer Schritt zur Kürzung der Arbeitslosenunterstützung. Solche Vorschläge müssen zur Katastrophe führen. Über die im Vorjahr gewährte Reform darf unter keinen Umständen hinausgegangen werden. Die geplante Verlängerung der Anwartschaft auf 52 Wochen würde Hunderttausende ganz von der Unterstützung ausschließen. Die Gewerkschaften werden wachsam sein.

Das weitere sprach Eggert (Berlin) über die deutsche Wirtschaft. Wir müssen heute von einer wirtschaftlichen Katastrophe sprechen. Er machte Vorschläge zur Behebung der schlimmsten Arbeitslosigkeit und verlangte Mittel zur Bekämpfung des Santhaues, was zu einer Belebung des Baugewerbes führen werde. Von dieser Seite könne wesentliches zur Anhebung der Wirtschaft getan werden. Mit Lohnsenkungen, wie sie jetzt das Unternehmertum anstrebt, kann die Wirtschaft nicht wieder in Schwung gebracht werden. Ein Notopfer der Reichen ist für die Armen gesetzlich zu schaffen. Dann nahm der Reichsarbeitsminister Stegmann das Wort. Er besprach die Ursachen der Krise, wies auf die besonderen Belastungen der deutschen Wirtschaft hin und erklärte das außerordentlich hohe Selbstvertrauen der deutschen Volkswirtschaft. Diesen Ausführungen schloß sich eine Ansprache an, an der sich Krauer, Bernhardt, Schäfer und Brandes beteiligten. Sie be-

trachten die Arbeitslosen in ihren Industrien. Unser Kollege Brandes wandte sich insbesondere gegen den neuesten Schießspruch in der Schwerindustrie Gruppe Nordwest. Man verspreche die Preise zu senken, wenn eine Lohn- und Gehaltsreduzierung von rund 15 % erfolge. Lohnabbau kann nicht der Beginn einer Preisreduzierung sein. Die deutschen Eisenpreise liegen schon lange über den Auslandspreisen, obwohl nachweisbar im Ausland höhere Löhne gezahlt werden. Das Arbeitsministerium könne die Verantwortung für diesen Schießspruch in der Schwerindustrie nicht übernehmen. Die Werkstätten schulden den wirtschaftlich zugrunde gerichteten Erwerbslosen ein Notopfer, um so schamloser ist es, wenn auf diesem Wege jetzt von den Arbeitern noch ein Opfer für die reiche Schwerindustrie gefordert wird.

Grafmann sagte am Schluß das Ergebnis der Verhandlungen zusammen und erklärte: Die Anstrengungen der Gewerkschaften müssen verdoppelt werden, damit den Arbeitslosen geholfen wird und sie nicht den Glauben an ihre eigene Kraft verlieren.

In zwölfter Stunde hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Gemeinschaft mit den Angestelltenverbänden die warneube Stimme erhoben. Die Reaktion fühlt sich kräftig genug, gegen die Arbeiterklasse und ihre Erwerbslosen vorzugehen. Eine willfährige Reichsregierung sieht bereits im Sattel. Planmäßig wird seit Jahresfrist gegen die Sozialpolitik, besonders gegen die Erwerbslosenversicherung gehetzt und gemöhnt. Die Wirtschaftskrise häuft ihnen der geeignete Zeitpunkt, Gewalttätige gegen Arbeiterrechte durchzuführen. Sie hoffen auf die Uneinigkeit der Arbeiter und auf die Verräter im Arbeiterlager, die sich als Nationalsozialisten oder Sozialdemokraten breitmachen und für die Unternehmer gegen die Arbeiter kämpfen. Alle diese Treibereien werden an der Waid- lauten der freigewerkschaftlichen Arbeiter scheitern. Kein Stückchen Arbeiterrecht wird preisgegeben. Wir werden unheimlich unseren Kampf weiterkämpfen gegen die rauhblütige Reaktion. Die Tagung in Berlin hat Wege im wirtschaftlichen Ringen gezeigt und zum Ausdruck gebracht, daß die Angriffe der Reaktion und ihrer Trabanten am eisernen Wall der Gewerkschaften zerfallen werden. Über die Tagung wird in der nächsten Nummer mehr berichtet.

Geld in Fülle Für Militär und Bürokratie

Wenn es sich um Erwerbslose, hungernde Schulkinder, Tuberkulösen, Wächnerinnen und sonstige arme Leute handelt, ist das Deutsche Reich arm wie Hieb und jede Mark hat hundert wohlgezählte Pfennige. Es setzen sich dann diebischen Großverdienere, wohlbestaltete Minister, Syndici, Spießbürger, Politikanten und kapitalistische Ballonmänner zusammen, um zu ergründen, wie den Prachtentwürfen die „Fortschrittspremie“ abgezogen werden kann. Wenn es sich aber um den eigenen Kreis dieser Staatsreiter handelt, dann ist es mit dem Spardruck oder mit der Sorge um die Staatskasse vorbei, denn ist eine Million Mark nur ein Lumpiger Papierfetzen.

Man erinnert sich noch, als der Panzerkreuzer A gebaut werden sollte, da erzählte man uns, daß finanzielle Bedenken nicht gegen diese Ausgabe sprächen, sie waren aber gleich zahlreich vorhanden, als es sich um die paar Millionen für die Kinderpeinigung handelte. Über die schmierige Geschichte Panzerkreuzer-Kinderpeinigung ist damals die Arbeiterzeitung in helle Empörung geraten. Doch war diese Veranschlagung nur ein Kinderpielchen im Vergleich an den andren Arten der Geldvergeudung. Man betrachte sich nur einmal unsere herrliche Kriegsschiffe, also das Wasserflugzeug, deren Gesamtwert von jedem namhaften Sachmann als gleich Null bezeichnet wird und zu nichts weiter dient, als zu Spazierfahrten für die Marineoffiziere. Die Spießzeugflotte zählt einschließlich der kleinsten Schiffe 33 Jahrgänge. Hierfür wird folgender Kattentischens von Reichsen unterhalten:

Die Marineleitung in Berlin (5 Admirale) mit einer Oberabteilung und 3 Unterein mit zusammen 20 Abteilungen; die Flottenleitung (3 Admirale) mit 3 Haupt- und 10 mittleren Kommandooffizieren;

2 Stationskommandos (2 Admirale) mit 10 größeren Kommando- und Verwaltungstellen; 4 selbständige Inspektionen (3 Admirale) mit 16 Haupt- und 37 Nebenkommando- und Verwaltungstellen; 5 Kommandanturen und 1 Schießplatzverwaltung; 1 Beritt (1 Admiral) und 1 Arsenal mit 14 Haupt- und vielen Unterabteilungen; 9 sonstige kleine Behörden; 2 Sanitätsämter mit 8 Unterbehörden; 2 Inspektoren mit 28 Unterbehörden — zusammen einhundertvierundsechzig Kommando- und Verwaltungstellen! Dieser künstlich aufgebauete Riesenapparat wird kommandiert, verwaltet und sonst betreut von

Aus dem Inhalt

Das Problem der Probleme — Kundgebung der freien Gewerkschaften gegen Arbeitslosigkeit — Geld in Fülle	177
Preisfragen — Lohnniveausversuch der Mansfeld AG	178
Anträge zum Verbandstag in Berlin	179
Fortsetzung der Anträge zum Verbandstag in Berlin	180
Fortsetzung der Anträge zum Verbandstag in Berlin	181
Kämpfer sein — Zur Fabrikarbeit der verheirateten Frau — Arbeiterschaft und Feiertage — Gemaltesgen-Problem	182
Internationale Hygieneausstellung 1930 zu Dresden — Zum Gesetz über Arbeitsvermittlung — Die Bedeutung der Volkswirtschaft	183
Fortsetzung der Anträge zum Verbandstag in Berlin	184

Preisfragen

14 Admirale,
205 Kapitäne,
788 Kapitänleutnants, Oberleutnants und Leutnants,
287 höheren Beamten,
1817 mittleren und unteren Beamten,
1899 Beamten und nichtbeamteten Hilfskräften und
10327 Arbeiter!

Dieses Meer von unproduktiven Lägigen lebt auf Kosten der hierbeschaffenden Volksschichten. Hier werden die sauer verdienten Steuern der Arbeiter verpulvert. Hier wird das Geld zum Fenster hinausgeworfen, das bei den notleidenden unteren Schichten umgehenden Segen stiften könnte.

Auf einem andern Gebiete, das ganz für die obere Schicht reserviert ist, wird die Vergewürdung ebenso toll betrieben. Wir meinen das auswärtsige Amt. Für dieses werden in Deutschland in einem Jahre 68 Millionen Mark ausgegeben, das ist mehr als irgendein anderer Staat ausgibt, denn das britische Reich gibt dafür nur 48 Millionen aus. Der Außenminister hat allein 11 Millionen Mark zur Verfügung, die er verschwenden kann, ohne daß er darüber irgend jemand Rechenschaft zu geben hat.

Wie gemein da mit dem Geld des deutschen Steuerzahlers gehandelt wird, sei an ein paar Stichproben gezeigt: Für die Wohnung für die Kontergen in Locarno wurden Sonderzüge gestellt, die 98 000 M. kosteten. Für die Erweiterung des Speisesaales der Volkshaus in Rom wurden 35 000 M. gespendet. Die Ausbesserung des Dienstgebäudes in Washington wurde mit 143 000 M. in Rechnung gestellt. In Bangkok ließ sich die Gefandtschaft einen Badeturm bauen, Kostenpunkt 10 000 M. Für Post- und Telegraphengebühren hat das Auswärtige Amt in Berlin allein 40 000 M. zum Ausgeben. Die hohen Herren Diplomaten geruhen in blitzfeinen Kraftwagen zu fuhrfahren, wofür sie 400 000 M. im Jahr spenden dürfen. Für Reisen werden im Jahr 1930 369 000 M. gefordert, das ist 34 750 M. mehr als im Vorjahre. Von dieser Summe werden auch die Spritzen der „Verlobten“ der Diplomaten gedeckt.

Mit diesen paar Proben von der empörenden Vergewürdung öffentlichen Geldes soll es sein Wenden haben. Sie sind ein Dolch auf die Behauptung, Deutschland sei arm wie eine Kirchenmaus. Warner, wo öffentliches Geld zu Frei und Frommen der heilenden Hände bergehend wird, wie es beim Auswärtigen Amt und dem Kriegsvielgeug insbesondere der Fall ist, gibt es keine Klage über Armut. Der französische Minister Guizot rief einst seiner Bourgeoisie zu: Vereichert euch! Wenn er heute in dem armen Deutschland lebte, er würde schamrot werden, welche Gümpel seine fetten Reigenossen in Sachen der Vereicherung gewesen sind.

Noch mehr als die Vergewürdung empört jedoch der Umstand, daß sie nicht gehend in Reichstagen gebrauchsmarkt worden ist. Man erfährt die Vergewürdung des Auswärtigen Amtes erst durch eine Denkschrift des Rechnungshofes. Angehts dieser besagenden Lasten muß man sich fragen, wozu denn die Volksvertreter eigentlich da sind, wenn nicht dazu, die Bürokratie zu kontrollieren und darauf zu bringen, daß die öffentlichen Gelder nicht vergeudet werden. Da jedoch immer noch zu hören ist, daß man sich nicht zu wundern, daß auch ganz läßt abwägende Leute an diesem Parlamentarismus zu zweifeln beginnen. Wenn man nach den Ursachen der Zunahme der Nationalsozialisten sucht, sollte man bei diesem Reichstag anfangen.

Die Zeitungen wimmeln von Klagen über — zu niedrige Preise. Wirklich, es ist so. Der Arbeiter, überhaupt der Käufer, merkt zwar nichts davon, daß die Waren zu billig oder auch nur billiger werden. Im Gegenteil, die Wohnungsmiete wird gesteigert, das Fahrgehalt für Straßenbahnen ist in sämtlichen deutschen Großstädten erhöht worden. Eine Verteuerung von Gas und elektrischem Strom ist bereits angekündigt, und so geht es an allen Ecken und Enden. Ständig wird der Lebensunterhalt teurer. Und trotzdem, wo man den Handelsteil einer Tageszeitung aufmacht, springt einem ein Ach und Weh über sinkende Preise in die Augen.

Die amtliche Statistik bestätigt das. Und es sei gleich von vornherein bemerkt, daß auf dem Gebiet der Großhandelspreise kein besonderer Grund vorliegt, ihr zu misstrauen. „Seit mehreren Jahren haben die Großhandelspreise fast aller Länder sinkende Grundtendenzen“, heißt es zum Beispiel im Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung am 12. Februar 1930. Und „seit einigen Monaten wird die sinkende Grundtendenz durch den Konjunkturrückgang in den meisten großen Wirtschaftsgebieten der Welt verstärkt“. Das war im Februar. Am 5. März wird berichtet: „Die rückläufige Preisbewegung hält an.“ Am 19. März: „Die Wirtschaftslage der Welt: sinkende Preise... Seit dem Sommer 1929 in fast allen europäischen Industrieländern sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Kanada ein entschiedener Rückgang der Preise.“ Desgleichen am 30. April: „Die Abwärtsbewegung der Preise hält noch an.“ Derselbe Bericht ist eine Tabelle beigefügt, die zeigt, daß in der Zeit von Jahresanfang bis Mitte April unter rund 130 Waren nicht weniger als 86 Preisrückgänge aufweisen, und zwar meist recht erhebliche, 10 bis 20 und noch mehr vS in nur 3 1/2 Monaten. Was aber die neuesten Monate anbetrifft, so weisen sie folgende Zahlen auf:

Jahr	m Großhandel			im Kleinhandel		
	Industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate	Industrielle Fertigwaren	Darunter Verbrauchsgüter	Leidung und Beleuchtung	Kleidung	Sonstiger Bedarf
1924	142	166,2	177,1	147,4	173,8	176,1
1925	141	156,7	172,4	139,8	173,2	183,1
1929	131,9	157,4	171,6	151,1	171,8	191,9
1929 gegen 1924	-7,7 vS	+0,8 vS	-3,1 vS	+2,5 vS	-1,1 vS	+8,2 vS

gestiegen, wogegen die Landesprodukte im Großhandel mindestens seit 1925 sich kaum verändert haben, sondern ihre Verteuerung ist auch 1/2mal so groß wie die der Landesprodukte im Großhandel. Und wenn man berücksichtigt, daß 1924 noch durch die Nachwirkungen der Inflation ausnahmsweise Verhältnisse herrschten und den Vergleich mit 1925 beginnt, dann zeigen die Großhandelspreise einen entschiedenen Rückgang, die Kleinhandelspreise eine ebenso entschiedene Steigerung.

Jahr	m Großhandel			im Kleinhandel		
	Industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate	Industrielle Fertigwaren	Darunter Verbrauchsgüter	Leidung und Beleuchtung	Kleidung	Sonstiger Bedarf
1924	142	166,2	177,1	147,4	173,8	176,1
1925	141	156,7	172,4	139,8	173,2	183,1
1929	131,9	157,4	171,6	151,1	171,8	191,9
1929 gegen 1924	-7,7 vS	+0,8 vS	-3,1 vS	+2,5 vS	-1,1 vS	+8,2 vS

Von der erwarteten Übereinstimmung ist da auch nichts zu finden. Die Produktionsmaterialien sind um fast 8 vS billiger geworden, aber die Fabrikate schon im Großhandel um fast 1 vS teurer. Läßt man aber die Produktionsmittel aus dem Spiel — was man natürlich nicht darf; ihre gewaltige Verteuerung um 8 vS angeht — sinkender Rohstoffpreise ist vielmehr ein sehr ernstes Problem — dann sind zwar die fabrizierten Verbrauchsgüter im Großhandel billiger geworden, aber nur um 3 vS, bei weitem noch nicht einmal halb so stark wie die Rohstoffe. Und von einer Übertragung der verbilligten Großhandelspreise auf den Kleinhandel ist überhaupt kaum die Rede. Nur die Kleidung ist verbilligt, und nur um 1 vS. Das ist alles, was von dem großen 8 vS betragenden Preisrückgang der Rohstoffe auf den deutschen Verbraucher gekommen ist. Heizung, Beleuchtung und sonstiger Bedarf sind teurer geworden. Trotz aller Schönfärberei des amtlichen Lebenshaltungsindexes.

Dies zuzugeben kann der Statistiker nicht umhin, denn es sind seine eigenen Zahlen. Aber, tröstet er uns, das war einmal; jetzt ist es vorbei und vorüber, jetzt sinken auch die Lebenshaltungskosten schon seit 8 Monaten, wie die oben angegebene Zahlenreihe beweist.

Prüfen wir auch das: Die Verbilligung des Gesamtlebenshaltungsindexes laut obiger Reihe (von 153,6 auf 147,4) macht in den 8 Monaten 4 vS aus. Daneben hat der Großhandel sich wie folgt entwickelt:

Monatsdurchschnitt	Index im Großhandel	Index im Kleinhandel
September 1929	138,1	132,3
Oktober 1929	137,2	129,3
November 1929	135,5	126,4
Dezember 1929	134,3	126,7
Januar 1930	132,3	126,7
Februar 1930	129,3	126,7
März 1930	126,4	126,7
April 1930	126,7	126,7

Das ist alles in allem eine Verbilligung um 8,5 vS, mehr als doppelt so stark wie die Verbilligung des Lebensunterhalts. Sehen wir auch die anderen Zahlenreihen, die einander entsprechen müßten, in der gleichen Weise nebeneinander:

Monatsdurchschnitt	Landesprodukte im Großhandel	Nahrungsmittel im Kleinhandel
September 1929	132,6	184,2
Januar 1930	121,8	150,2
April 1930	111,4	142,8
September/April	-16 vS	-7,4 vS

Das selbe Bild wie oben: die Nahrungsmittel im Kleinhandel sind noch lange nicht 1/2mal so stark verbilligt wie Landesprodukte im Großhandel. — Und endlich:

Monatsdurchschnitt	Index im Großhandel			Index im Kleinhandel		
	Industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate	Industrielle Fertigwaren	Darunter Verbrauchsgüter	Leidung und Beleuchtung	Kleidung	Sonstiger Bedarf
Sept. 1929	131,6	157,2	170,4	151,2	171,1	192,1
Jan. 1930	128,3	156	168,4	153,3	169,8	193
Febr. 1930	126,7	154,6	166,1	153,7	169,4	192,9
April 1930	125,5	151,9	161,8	152,5	167,6	193,4
September bis April	-5 vS	-3,4 vS	-5 vS	+0,9 vS	-2 vS	+0,7 vS

Hier zeigt sich eine gewisse Übereinstimmung zwischen den Roh- und Halbstoffen und den Fertigwaren im Großhandel; die Verbrauchsgüter sind um ebensoviele verbilligt wie die Produktionsmaterialien, nämlich um 5 vS. Die gefertigten Produktionsmittel (Maschinen usw.) allerdings sehr viel weniger, nur um 1/2 vS, so daß für die Fabrikate insgesamt doch wieder eine weit geringere Verbilligung herauskommt als für die Rohstoffe. Jedoch das alles betrifft nur den Großhandel. Um so greller hebt sich davon der Kleinhandel ab, in dem die Kleidung nur sehr viel weniger verbilligt, die übrigen Verbrauchsgüter sogar verteuert sind. Und das alles nach dem amtlichen Index, der, wie man sich immer wieder vor Augen halten muß, die Dinge im Kleinhandel zweifellos günstiger darstellt, als sie sind.

Es kann nach alledem keinem Zweifel unterliegen, daß Kräfte am Werke sein müssen, die es verhindern, daß die in den Rohstoffen und im Großhandel eingetretene Verbilligung auf den Kleinhandel übertragen wird und dem Käufer zugute kommt. Mit ihnen wollen wir uns in einem besonderen Aufsatz beschäftigen.

Lohnquerschnitt der Mansfeld AG

Von dem schmieren Versuch der Mansfeld AG wurde hier schon zweimal an letzter Stelle berichtet. Dort ist dargelegt, daß diese Gesellschaft sich erlaubt, von den Arbeitern zu verlangen, in eine Lohnabzählung von 15 vS einzuwilligen. Das geschieht in einem Unternehmen, das weißlich als Lohnquerschnitt absehbar ist. Die Gesellschaft führt zur Begründung der Forderung den Rückgang des Kupferpreises an. Was der Preis aber in die Höhe ging, hat die Gesellschaft nicht von einer freiwilligen Lohnabzählung gesprochen, sondern den Übergewinn glatt eingestakt. Daß er gewaltig gewesen ist, bezeugt die Tatsache, daß in den letzten fünf Jahren weit über den Durchschnitt hinausgehende Profite gemacht wurden, ja im letzten Jahre allein eine Abzählung von 8 Millionen vorgenommen werden konnte. Und jetzt, wo die Preise und niedriger, sollen ausgerechnet die Arbeiter, die immer trübselig abgehängt wurden, etwaige Gewinnminderungen tragen.

Daß sich diesem dreisten Verlangen die Belegschaft widersetzt, ist selbstverständlich, zumal ihr keinerlei Begründung für die Unerschwinglichkeit der Forderung gegeben wurde. Daraufhin hat die Gesellschaft eine Delaunation erlassen, worin der Belegschaft vom 1. Juni an ein neues Arbeitsverhältnis angeboten wird, und zwar unter folgenden (hauptsächlichen) Bedingungen:

Die alte Lohnabzählung wird mit einem Abschlag von 15 vS wieder in Kraft gesetzt. Der Gesamtverdienst der über 21 Jahre alten Kollaboranten soll den Betrag von 5 M je Schicht nicht unterschreiten. Bei am 2. Juni die Arbeit wie üblich fortsetzt, nimmt dadurch das bestehende Angebot an. Die Belegschaftsmitglieder, die das nicht tun, sollen ihre Papiere am 31. Mai in Empfang nehmen.

Da die Belegschaft der Mansfeld AG insgesamt 13 000 Mann zählt, kann man leicht errechnen, wozu ein gewaltiger Reibach der Lohnabzählung von 15 vS ausmacht. Eine Funktionärskonferenz beschäftigte sich am 21. Mai in Helms mit dem Lohnquerschnitt. Nach eingehender Erörterung kam sie zu dem Ergebnis:

Die Konferenz beauftragt die Gewerkschaften, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die beschlossene Lohnabzählung zu verhindern. Sie fordert die gesamte Belegschaft auf, am 2. Juni zu den von der Mansfeld AG geforderten delatunsgewandten Lohnbedingungen nicht zu arbeiten.

Zugleich darauf nahmen mehrere Belegschaftsversammlungen zu dieser Entschiedenheit Stellung. Sie kamen zu demselben Schluß wie die Funktionäre. Demnach wird die Belegschaft am 2. Juni der Arbeit fernbleiben.

Lohnrückerei durch die Unternehmer

Es ist bekannt, daß bei geschäftlicher Klante von vielen Firmen verlangt wird, die Kalkulationsunterlagen zu versenden. Da muß dann in erster Linie der Arbeiter herhalten. Nicht genug damit, daß er durch den Anfall von mehreren Tagen wesentlich ein bedeutend geringeres Einkommen erzielt, werden ihm auch noch Abzüge an Urlaub und Lohn gemauert. Der Unternehmer glaubt, die Leute, die länger bedrückt geblieben haben, seien genügend müde, um ihnen keine Bedingungen oder Verweigerungen angedingen zu können. Dem Versuche führe ich einiges aus einem Geschäftsberichte in Selbst an.

Im März dieses Jahres wurde im Eisenbauern mit dem (gründlichen) Betriebsrat wegen Arbeitsvertrag beschlossen, betriebsrat zu arbeiten und zwar je nach Bedarf, von 3 bis zu 5 Tagen, gleichzeitig werden etwa 5 vS der Belegschaft entzogen, außerdem fiel die Vergütung von einem Eisenbauern für Reparatur der Kupferleiten und der länderunge Fassung für den im Lohn beschleunigten Sommer fast. Vom 1. Mai an wurde dann die Firmen sämtliche freie Betriebsräte, wie Betriebsräte, überläufige Lohnempfänger, Personalrat, Arbeitsrat bei Anfertigung von Kupfern unter 30 Kopfen usw. In der Zeit darauf einvernehmlich Betriebsratversammlung wurde leider nichts Entscheidendes gegen die Verweigerungen beschlossen. Bei anderen Firmen in Selbst werden sich ähnliche Vorgänge ab.

Wie sie prüfen

Unter der jäh Hauptkommission der Vereinigten Eisenbauern 30, Herr Lange, hat sich in Dresden jetzt ein Palais gehalten, das man sich eine Villa leisten kann. Dieser Herr Lange hat auch oft in den Jahren mit je einer Arbeiterschaft alle anderen Eisenbauern der Welt. Eine große Delle ist so eingetrennt, daß der Arbeiter geprügelt werden und ein gebrochener Mann empfinden werden kann. Ein besonderer Fall war es, daß es diesen Herrn, seine im Selber befindliche Eisenbauern werbender Arbeiterzeitung jederzeit dem neuesten Reichstag anzu-

Index der Großhandelspreise

	Deutschland	England	Frankreich	USA
Januar 1930	132,3	123,3	117,3	93,3
April 1930	126,7	116,7	113,8	90,6

Ob solcher Zahlen muß den Arbeiter, der von seinem Lohn den Lebensunterhalt zu bestreiten hat, ein Mißbehagen beschleichen. Warum, so wird er fragen, wenn in der ganzen Welt und auch in Deutschland die Waren im Großhandel andauernd billiger werden, warum merke ich davon gar nichts bei meinen Einkäufen?

Fürchte! ruft ihm der Statistiker zu; du merkst es schon, auch der Lebensunterhalt wird billiger. Denn der Index der Lebenshaltungskosten betrug in Deutschland im September 1929 153,6, im Januar 1930 151,6, im April 1930 147,4.

Wir reiben uns die Augen. Wie denn? Seit 8 Monaten haben wir für den Lebensunterhalt immer weniger bezahlt? Um mehr als 6 Punkte ist er billiger geworden, was ja nicht viel, aber doch immerhin 4 vS ausmacht? Und das angesichts der fortwährenden Steigerungen, von denen wir oben nur ein paar, bei weitem nicht alle aufgezählt haben?

Mit unserm gewöhnlichen Menschenverstand bilden wir uns ein, die Preise im Kleinhandel — die allein für unsern Lebensunterhalt in Frage kommen — müßten sich nach den Großhandelspreisen richten. Und wenn die Großhandelspreise steigen, verjäumen die Händler nicht, uns das nachhaltig unter die Nase zu reiben und daraus die unbedingte Notwendigkeit der Verteuerung auch im Kleinhandel herzuleiten. Also müßte doch auch eine Senkung der Großhandelspreise die entsprechende Verbilligung im Kleinhandel nach sich ziehen. Wie aber ist es in der Wirklichkeit hergegangen?

Nehmen wir zunächst die Entwicklung seit dem Ende der Inflation:

Jahresdurchschnitt	Großhandelsindex	Lebenshaltungsindex
1924	137,2	127,6
1925	141,8	139,7
1926	134,4	141,2
1927	137,6	147,6
1928	140	151,7
1929	137,2	153,8
1929 gegen 1924	unverändert	+20,5 vS

Die Großhandelspreise sind nach einigem Hin- und Herschwanken 1929 wieder genau da angelangt, wo sie 1924 standen; gegenüber 1925 sind sie sogar gesunken. Die Lebenshaltungskosten dagegen sind ununterbrochen gestiegen und standen 1929 am den gewaltigen Betrag von 20,5 vS höher als 1924.

Sehen wir näher auf Einzelheiten ein. Man kann sich vorstellen, daß die Preise der Landesprodukte (im Großhandel) einen Einfluß haben müßten auf die Preise der Nahrungsmittel (im Kleinhandel); die Preise der Fertigwaren auf Beleuchtung, Kleidung, sonstigen Bedarf; und namentlich müßten die Preise der Roh- und Halbstoffe unmittelbar einwirken auf die Großhandelspreise der Industriefabrikate (von wo sie dann weiter wirken müßten auf die Kleinhandelspreise). Was aber lehrt uns darüber der Index?

Jahresdurchschnitt	Landesprodukte im Großhandel	Nahrungsmittel im Kleinhandel
1924	119,6	136,3
1929	130	154,5
1929 gegen 1924	+9 vS	+13,3 vS

Nicht nur sind die Nahrungsmittel gegenüber der Vorkriegszeit überhaupt viel stärker verteuert als die Landesprodukte im Großhandel; nicht nur sind sie in den 6 Jahren ununterbrochen

Jahr	Index im Großhandel			Index im Kleinhandel		
	Industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate	Industrielle Fertigwaren	Darunter Verbrauchsgüter	Leidung und Beleuchtung	Kleidung	Sonstiger Bedarf
1924	142	166,2	177,1	147,4	173,8	176,1
1925	141	156,7	172,4	139,8	173,2	183,1
1929	131,9	157,4	171,6	151,1	171,8	191,9
1929 gegen 1924	-7,7 vS	+0,8 vS	-3,1 vS	+2,5 vS	-1,1 vS	+8,2 vS

führen. Eine Wand seines Arbeitszimmers besteht aus einem Glas, das mittels Abend heruntergelassen werden kann. Dieses Glas zeigt vorzüglich an dem bereits bekannten Bild des Herrn Lohsen in Bremen, der mit seiner jähstößigen Familie 5 Räume bewohnt und 12 Kinder unter seiner Verfügung hat. Herr Lohsen hat seine Villa mit 3 000 000 M gegen Aufwandschaden verlassen lassen.

Auf diese Art der Lebensführung sind wohl die Worte gemeint, die der Vorsitzende auf der Jahresversammlung des Verbandes der jähstößigen Industriellen gesagt hat:

„Unverschämtheit herrscht auch bei den Wertverhältnissen und Erleichterungen durch Krieg und Inflation in manchen Kreisen, vor allem in den Städten, ein harter Haug zum Wohlleben, zum Luxus und zur Raub-Plünderung. So daß einem das Wort vom armen Deutschland abgejährt erschauern möchte.“

Die Grundlagen der deutschen Wirtschaft gesund

Der leitende Mann der Deutschen und Nationalbank, Jakob Goldschmidt, geht auch in dem diesjährigen Geschäftsbericht seiner Bank auf die mit der Wirtschaft zusammenhängenden Probleme ein. Er wendet sich gegen den Wirtschaftspessimismus und

tritt wie immer für die Privatwirtschaft ein. Über die Grundlagen der Wirtschaft sagt er unter anderem folgendes: „Die produktivtechnischen und betriebstechnischen Grundlagen der deutschen Industrie sind gesund. In diesem Zusammenhang verdient auch die günstige Entwicklung der Zahlen der Handelsbilanz Erwähnung. Deutschland wurde in diesem Jahre zum zweitgrößten Exporteur der Welt. Das muß uns so höher bewertet werden, als es sich dabei nicht um eine Verschleuderung vorhandener Vorräte, sondern zum allergrößten Teil um den Aufschwung der Fertigwarenindustrie handelt, die damit ihre Konkurrenzfähigkeit trotz aller Zollstrafen bewiesen hat... Es ist auch bemerkenswert, daß der Anteil an der Weltausfuhr seit dem Jahre 1924 gleichmäßig gestiegen ist, nämlich von 6,5 Milliarden = 6,1 vS im Jahre 1924 auf 6,5 Milliarden = 11,2 vS im ersten Halbjahre 1929 und 3,5 Milliarden = 12 vS im dritten Vierteljahr 1929. Der Anteil der deutschen Ausfuhr an der Weltausfuhr betrug demgegenüber im Jahre 1913 13,6 vS... Die Förderung des Exports darf freilich auf die Dauer nicht unter dem Druck eines nicht entwicklungsfähigen Weltmarktes erfolgen, denn die großen Produktionsstätten unserer Industrie bedürfen eines sicheren Absatzes auf einen großen Absatzmarkt im Inland.“ — Das lehrt uns unsere Meinung, weshalb wir für eine Stärkung der Wirtschaftskraft eintreten.

Anträge zum Verbandstag in Berlin

Zur Tagesordnung

Weselberg. Die Tagesordnung des Verbandstages um einen Punkt: „Verkürzung der Arbeitszeit und das Erwerbslosenproblem“ zu ergänzen.

Halle a. S. Als besonderen Tagesordnungspunkt zu behandeln: „Die Konzentration des Kapitals und die Streiktaktik und Strategie des Verbandes bei den kommenden Wirtschaftskämpfen.“

Stuttgart. Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft und die Lohnpolitik des Verbandes.

Sonstige Anträge zum Vorstandsbericht

Angestelltenrat im Hauptbüro. Zu den Verhandlungen des Verbandstages ist, soweit die Frage der Angestellten des Hauptbüros berührt wird, eine Vertretung des Angestelltenrates zuzuziehen.

Angestelltenrat im Hauptbüro. Der Verbandstag möge beschließen, daß zu den Verhandlungen des Verbandstages über den Punkt 2c der Tagesordnung ein Vertreter des Angestelltenrates zum Wort kommen kann.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

1. Allgemeine Verbandspolitik

Köln. Die internationale Rüstungsindustrie ist eifrig an der Arbeit den kommenden Krieg mit Material vollaus zu versehen. Im Verein mit den Nationalisten und Chauvinisten aller Länder wird die öffentliche Meinung systematisch beeinflusst. Der nächste Krieg ist der Giftgaskrieg. Er bedeutet für die Menschheit das Entsetzlichste, welches je über die Wölter hereinbrechen kann; er bedeutet das Ende aller Kultur und Zivilisation. Das internationale Proletariat wird wiederum alle Opfer und Entbehrungen im Interesse der kapitalistischen Klasse auf sich nehmen müssen. Während die Bourgeoisie sich in Sicherheit bringen kann, wird die arbeitende Bevölkerung dazu verdammt, die Giftgasbomben über sich ergehen zu lassen. Diesem Vernichtungskrieg ist auch mit allen Mitteln entgegenzuwirken, können nur die Arbeiterorganisationen. Nur der Arbeiter kann den Krieg verhindern, denn ein Krieg zu führen brauchen die herrschenden Klassen den Arbeiter. Deswegen ist es die vornehmste und zwingendste Aufgabe der Gewerkschaften, den internationalen Kriegsherrn rechtzeitig ihr verbrecherisches Vorgehen zu vereiteln.

Der 19. in Berlin tagende ordentliche Verbandstag des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes fordert alle Bruderverbände der Welt auf, in Wort und Schrift, vornehmlich in den Gewerkschaftszeitungen, die Arbeiter auf die Gefahr eines neuen Krieges und seiner Unmenschlichkeiten aufmerksam zu machen und zu Gegenmaßnahmen anzuhaken, denn nur durch eine organisierte Antikriegsbewegung ist der internationalen Kriegsindustrie und ihren Helfern und Nutznießern ein „Galt“ entgegenzusetzen.

Freiburg i. Schf. Der Verbandstag verurteilt die Politik des Vorstandes, welche auch in den letzten zwei Jahren geführt wurde. Die Politik des Vorstandes liegt nicht im Interesse der Arbeiterschaft, das heißt die kapitalistische Wirtschaft zu beseitigen, sondern die Politik des Vorstandes geht dahin, den Kapitalismus aufzubauen.

Die Ausrichtung der Nationalisierung zu Ungunsten der Arbeiterschaft wurde widerstandslos hingenommen.

Die großen Staffellungen zwischen Männer-, Frauen- und Jugendmännern bleiben bestehen.

Die Jaanpruchnahme der Schlichtungsinstanzen wurde anstatt eingeschärft vermindert, was so weit führte, daß große Teile der Metallarbeiterklasse bei Lohnabkommen unberücksichtigt blieben.

Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde trotz dauernder Massenarbeitslosigkeit auch in der Metallindustrie nicht genügend vorwärts getrieben.

Der Verbandstag spricht darum seine schärfste Mißbilligung aus und beschließt einen Vorstand zu wählen, der die Gewehr gibt, im Sinne der revolutionären Gewerkschaftsopposition zu handeln.

Freiburg i. Schf. Das deutsche Kapital sieht sein Existenz bedroht und weiß, daß es sein Leben nur verlängern kann durch verschärfte Ausbeutung. Durch den Youngplan, die Nationalisierung, die Zölle, die Steuern, durch die Verschlechterungen in der Sozialgesetzgebung wird die wirtschaftliche Lage des Arbeiters unerträglich.

Politisch soll die Tätigkeit der Arbeiterschaft unterbunden werden. Das Republikanische Gesetz ist allein zu diesem Zweck geschaffen worden. Das Republikanische Gesetz ist die verschärfte Auflage des ehemaligen Weimarer Sozialistengesetzes und hat die Aufgabe, den Kapitalismus vor der revolutionären Arbeiterschaft zu schützen.

Der 19. Verbandstag ruft alle Metallarbeiter auf, alle Kräfte einzusetzen um das Republikanische Gesetz zu Fall zu bringen.

Freiburg i. Schf., Kassel. Die Schaffung von revolutionären Industrieverbänden wird mit der wachsenden Konzentration der Unternehmerrmacht in Trusts und Konglomeraten zu einer immer dringenderen Notwendigkeit. Der in letzter Zeit erfolgte Zusammenschluß des Gärtnereitarbeiterverbandes und des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter war kein Fortschritt im Interesse des revolutionären Klassenkampfes, sondern es war nur ein Zusammenlegen des bürokratischen Apparates. Der Verbandstag beschließt:

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat alle Möglichkeiten auszunutzen, um die Schaffung revolutionärer Industrieverbände vorwärts zu treiben. Die Industrieverbände müssen aufgebaut sein auf dem Prinzip des demokratischen Zentralismus — der Entscheidung aller lebenswichtigen Fragen durch die Mitglieder —; aufgebaute Industrieverbände erfüllen die Aufgabe, die Arbeiterschaft in ihrer Mehrheit zusammenzufassen, für den Kampf zu mobilisieren, die Arbeiterschaft vor Ausbeutung und Unterdrückung zu schützen und die kapitalistische Wirtschaftspolitik einzuführen.

Weimar. Der DMB ist entschlossen, gegen jeden imperialistischen Krieg entschieden Stellung zu nehmen.

Sitz den Fall des Ausbruchs eines Krieges den Generalstreik vorzubereiten und die Kriegsdienstverweigerung zu propagieren.

Scher a. Sen., Dresden. Der Verbandstag mißbilligt die bisherige Politik und Taktik der Verbandsführung. Er beauftragt den neu zu wählenden Vorstand, die Geschäfte des Verbandes nach folgenden Grundsätzen zu führen:

Im Hinblick auf die Tatsache, daß alle arbeitserfreundlichen Zoll- und Steuererlasse, alle Angriffe auf die Sozialgesetze und Arbeiterrechte die Lebensinteressen jedes einzelnen Verbandsmitgliedes treffen und alle gewerkschaftlichen Erfolge aufheben oder unmöglich machen, müssen zur Unterstützung des sozialpolitischen Kampfes bei allen arbeitserfreundlichen Angriffen des Kapitals oder der gesetzgebenden Körperschaften und darüber hinaus zum Angriff zwecks Verbesserung der Arbeiterrechte die Machtmittel der Gewerkschaften in außerparlamentarischen Massaktionen eingesetzt werden. Auf den DMB und auf alle ihm angeschlossenen Verbände muß von den DMB-Vertretern ein ständiger Druck in dieser Richtung ausgeübt werden.

Da die Erfahrung zeigt, daß die Schlichtungsinstanzen den gewerkschaftlichen Kampf hindern und die Arbeiter immer mehr um die Erfolge ihrer Kämpfe bringen, muß gegen das gesamte Schlichtungswesen prinzipiell, und in der Praxis der Kampf geführt werden. Grundsätzlich muß gegen und trotz Verbindlichkeitsklärung von arbeitserfreundlichen Schlichtungsinstanzen der Streit durchgeführt oder weitergeführt werden.

H. Binder und Genossen-Freudenberg, H. Müller-Berlin, Schrift. Kurtewitz-Saagen, Hans Rehof-Dresden, Joh. Witz-Köln, Fritz Schaeferberg-München-Glabach, Willy Schwarz-Galle, ferner auch **H. Postart und Genossen-Blumberg.** Um in der Zeit des zur Diktatur führenden Expansions der Organisation tätig zu machen, die Einheit der Metallarbeiter auf revolutionärer Grundlage herzustellen, muß den Mitgliedern das unveräußerliche Entscheidungsrecht in allen Lebensfragen der Organisation gesichert werden.

Der Verbandstag beschließt darum:

Die ihres Amtes enthobenen, zum Teil ausgeschlossenen oder nicht bestätigten kommunistisch verwalteten Ortsverwaltungen Neuz, Solingen, Halle, Neumünster, Hohenstein-Ernstthal werden mit vollen Rechten wieder in ihre Funktionen eingesetzt und der alte Rechtszustand wieder hergestellt.

Die Branchenleitungen der Mohrleger, Dreher und Formier in Berlin werden wieder in ihre alten Rechte eingesetzt. Alle Mitglieder dieser Branchen, die durch die Berliner Ortsverwaltung abgepalten wurden, treten wieder in ihre alten Rechte ein.

Der Verbandstag erklart in den Anordnungen des Vorstandes gegen jene Ortsverwaltungen und Branchenleitungen die Beseitigung des elementarsten Rechtes der beitragszahlenden Mitglieder, ihre Funktionäre und ihre örtliche Taktik selbst zu bestimmen, rein lebendig zu dem Zweck, die arbeitserfreundliche, wirtschaftsfeindliche Politik des DMB und der Sozialdemokratie, zu der sich auch der Vorstand bekennt, verlos in Metallarbeiterverband durchzusetzen.

Um den Mitgliedern ihre demokratischen Rechte zu sichern, erfolgt die Wahl der Ortsverwaltungen durch Urabstimmung unter den Mitgliedern. Jede so gewählte Ortsverwaltung muß vom Vorstand anerkannt werden. Differenzen über Fragen der Gewerkschaftsstrategie und Taktik zwischen Ortsverwaltungen und Vorstand werden von der Mitgliederversammlung am Orte — bei größeren Ortsverwaltungen in Mitgliederversammlungen der einzelnen zum Verwaltungsbereich gehörenden Orte oder Stadtteile — nach Anhören beider Teile und Diskussion endgültig entschieden.

Alle entgegenstehenden Beschlüsse früherer Verbandstage werden aufgehoben. Die entsprechenden Paragraphen des Statuts werden sinngemäß geändert.

Albert Klein-Berlin. In der Handelszeitung des „Berliner Tageblatt“ Nr. 135 vom 20. März 1930 wird festgestellt, daß es den deutschen Aktiengesellschaften geradezu glänzend geht. Desgleichen in einem Aufsatz des „Vorwärts“ vom 25. März 1930.

Der Verbandstag spricht sein Befremden darüber aus, daß der Vorstand des DMB dem faulen Hauber von der Kapitalarmut in Deutschland nicht entschieden entgegengetreten ist.

Darum ist es zum Teil zurückzuführen, daß die Kapitalbildung in Deutschland fast ausnahmslos aus den Arbeitern gepreßt wurde.

Josef Wölfl-Köln. Der Verbandstag verurteilt die Politik des Vorstandes, die nur darauf gerichtet ist, die Interessen einer gehobenen Schicht (der Arbeiteraristokratie) wahrzunehmen, während die Interessen der immer mehr in die rationalisierte Industrie eindringenden, „billigeren“ Arbeiterschaft, besonders der Frauen und Jugendlichen, dabei immer mehr preisgegeben werden. Bei den Tarifabschlüssen, bei der Aufstellung der Forderungen wird die Staffelung der Löhne in den verschiedenen Lohnklassen sowie die Lohnspanne zwischen männlichen, weiblichen, jugendlichen und erwachsenen Arbeitern erweitert. Bei den Betriebsrätewahlen verbieten die DMB-Verordnungen die Mobilisierung der nicht wahlberechtigten Jungarbeiter und Lehrlinge. Es werden keine Jugendmandatanten durch den DMB aufgestellt. Der Vorstand lehnt die Kampfaufnahme für grundlegende Jugendforderungen:

1. Sechsstundentag für alle Jugendlichen bis zu 18 Jahren,
 2. Vierwöchigenurlaub für alle Lehrlinge und Jugendliche bis zu 18 Jahren,
 3. gleichen Lohn für gleiche Arbeit ab.
- Darum spricht der Verbandstag dem Vorstand des DMB die schärfste Mißbilligung aus und beschließt:
- Die Wahl eines Vorstandes durch Urwahl der Mitgliedschaft nach den Forderungen der Gewerkschaftsopposition, der seine Tätigkeit unter Kontrolle der Mitglieder durchführt und als seine vornehmste Aufgabe die Durchsetzung der Jugendforderungen betrachtet.

2. Arbeitslosen- und Arbeitszeitfragen

Berlin. Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927. Nach § 4 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 wird bestimmt, daß Ueberzeitarbeit geleistet werden können bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist. Der Absatz 1 und Absatz 2, in welchen Ueberzeitarbeit verlangt werden kann, wenn von dieser Ueberzeitarbeit die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeitsrechtlich abhängt, wird von einem Teil der Gewerbeaufsichtskämter für die in den Betrieben beschäftigten Lehrlinge so ausgelegt, daß die Lehrlinge, soweit sie noch im jugendlichen Alter von unter 16 Jahren stehen, täglich eine Stunde, soweit sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, täglich zwei Stunden mit Reinigungsarbeiten beschäftigt werden dürfen. Diese Auslegung des Gesetzes hat dazu geführt, daß die Lehrlinge sehr häufig über die achtstündige resp. 48-stündige Arbeitszeit pro Woche hinaus beschäftigt werden.

Der Verbandstag wolle beschließen: Der Vorstand wird beauftragt, beim Reichsarbeitsministerium eine Verordnung zu erwirken, nach der bestimmt wird, daß Aufbaumungs- und Reinigungsarbeiten nicht im Sinne des § 4 Absatz 1 und 2 ausgelegt werden können, und daß es den Lehrlingen nicht gestattet ist, über die achtstündige Arbeitszeit hinaus beschäftigt zu werden.

Dresden. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit hat sich für die gesamte Arbeiterklasse, vor allen Dingen aber für die Metallarbeiter zu einer ungeheuren Gefahr entwickelt. Die Arbeitslosigkeit in ihrem gegenwärtigen Ausmaß überläßt nicht nur Millionen von Erwerbslosen jahrelangem Elend und Hunger, sie wird auch vom Unternehmertum rücksichtslos als Mittel zum Lohndruck ausgenutzt. Auf diese Weise glaubt das Unternehmertum, die Klassenpolitik der Arbeiter und damit eine der wichtigsten Grundlagen für die gewerkschaftliche Organisation zu zerstören.

Alle in den letzten Jahren unternommenen Versuche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben sich als unwirksam erwiesen. Der Verbandstag spricht aus, daß nur durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine wirksame Möglichkeit geschaffen wird, Millionen arbeitsloser Proletarier wieder in den Produktionsprozeß einzureihen. Der Verbandstag fordert deshalb die sofortige Verkürzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden bei vollem Lohnausgleich.

Weil aber der Kampf gegen Massenentlassungen und Arbeitslosigkeit für die allgemeine Einführung des Sechstundentages wieder vom einzelnen Betrieb, noch von einer einzelnen Branche oder Gewerkschaft, sondern nur von der gesamten Arbeiterklasse unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit der Aussicht auf raschen Erfolg geführt werden kann, beauftragt der Verbandstag den Vorstand:

Mit der Einwirkung auf den DMB eine Massaktion aller Gewerkschaften einzuleiten mit dem Ziele: Schaffung eines Notgesetzes zur Einführung des Sechstundentages.

In dem der Verbandstag eine solche gesetzgeberische Maßnahme fordert, erklärt er zugleich, daß dieses Verlangen nur Aussicht auf Erfolg hat, wenn es gelingt, die gesamte Arbeiterklasse für diese Forderungen zu mobilisieren. Es gilt daher, unter Einsatz aller Machtmittel der Gewerkschaften die Nachhader zur Erfüllung dieser Forderungen zu zwingen.

Halle a. S. Die Reservearmee des deutschen Kapitalismus ist auf 3 Millionen Arbeitslose angewachsen. Diese Riesenziffer weist darauf hin, daß in der Struktur der Arbeitslosigkeit eine grundlegende Veränderung eingetreten ist. Sie zeigt mit aller Deutlichkeit bereits die negative Seite der kapitalistischen Gesellschaft auf. Durch die Bevölkerungszunahme treten Jahr für Jahr neue Arbeitskräfte auf den Markt, für die nur zum Teil das Kapital Verwertungsbedürfnis hat. Die Aufstellung von der Wiederaufnahme der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß als Endresultat der Rationalisierung hat sich als irrig erwiesen. Die Einreihung der Erwerbslosen in den Produktionsprozeß kann nur durch die gemeinsame Aktion der Arbeitslosen und Betriebsarbeiter durchgeführt werden.

Der 19. Verbandstag fordert zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit:

1. Erkämpfung des Sechstundentages und in Betrieben mit durchgehender Arbeitszeit und gesundheitsgefährlichen Betrieben die Sechstundentagsarbeit.
2. Für gleiche Leistung gleiche Bezahlung.
3. Verbot jeder Ueberstundenarbeit.
4. Für Fließ- und Handarbeit:
 - a) ausreichende Pausen mit Fortzahlung des Lohnes.
 - b) Abschaffung der Motorarbeit mit voller Erhöhung der Stundenlöhne auf die bisher erreichte Verdienstgrenze.

Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, mit dem Einsatz aller gewerkschaftlichen Kampfmittel für die Durchsetzung dieser Forderungen mit dem Ziel der Einreihung der Erwerbslosen in den Produktionsprozeß einzutreten.

Jena. Die Durchführung der Rationalisierung in der Metallindustrie hat zur Folge, daß große Teile der Metallarbeiter arbeitslos geworden sind und unter den jeweiligen Verhältnissen wenig Aussicht haben, in absehbarer Zeit wieder in den Produktionsprozeß aufgenommen zu werden.

Wir begrüßen daher die Denkschrift des Hauptvorstandes an die Reichsregierung, in welcher verlangt wird, daß alle Tarifverträge, die eine längere als die achtstündige Arbeitszeit vorsehen, aufgehoben und durch keinerlei Schlichtungsinstanzen wieder in Kraft gesetzt werden. Um aber eine weitere Verminderung der Arbeitslosigkeit herbeizuführen, beschließt die 19. ordentliche Generalversammlung:

Bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen ist die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit auch unter acht Stunden in dem Vordergrund der Beratung zu stellen. Um dieser Forderung den notwendigen Nachdruck zu verleihen, wird der Vorstand beauftragt, im DMB für die Forderung einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. In Verbindung damit ist eine Herabsetzung der Invaliditätsgrenze auf 50 vH (§ 1255 RVO) in der Invalidenversicherung anzustreben, um auch hier Arbeitsplätze frei zu bekommen.

Niedh. Zur Verminderung der durch kapitalistische Ueberproduktionsherd hervorgerufenen Massenarbeitslosigkeit ist bei allen künftigen Tarifabschlüssen ein energischer Kampf für die 40-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich aufzunehmen. Ohne Rücksicht auf den trübsamen Zustand der Wirtschaft muß unter Einziehung aller Mittel und Kräfte eine Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft erkämpft werden.

Olden. Die gegenwärtige Massenarbeitslosigkeit, die für Millionen Arbeiter Not und Elend bedeutet, wird auch vom Unternehmertum rücksichtslos zum Lohndruck und zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben benutzt. Sie zu bekämpfen muß daher die Hauptaufgabe der Gewerkschaften sein. Eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erblickt der Verbandstag in erster Linie in einer Verkürzung der Arbeitszeit. Aus diesem Grunde fordert der Verbandstag die sofortige Einführung eines Notgesetzes über eine Höchst-arbeitszeit von täglich sieben Stunden; wöchentlich 40 Stunden mit entsprechendem Lohnausgleich. Indem der Verbandstag eine solche gesetzgeberische Maßnahme fordert, erklärt er zugleich, daß dieses Verlangen nur Aussicht auf Erfolg hat, wenn es gelingt, die gesamte Arbeiterklasse für diese Forderung zu mobilisieren, um die Nachhader zur Erfüllung dieser Forderung zu zwingen. Der Verbandstag beauftragt daher den Vorstand:

- a) mit der schnellsten Einleitung von Maßnahmen zur Mobilisierung der gesamten Metallarbeiterklasse zu beginnen;
 - b) auf den DMB einzuwirken, damit auch von dieser Stelle aus eine Massenmobilisierung der gesamten Arbeiterklasse unverzüglich eingeleitet wird.
- Darüber hinaus fordert der Verbandstag, daß keine Tarifverträge mit einer längeren Arbeitszeit, als die in dem verlangten Notgesetz gefordert, abgeschlossen werden. Wird eine längere Arbeitszeit durch verbindlich erklärte Schlichtungsinstanzen festgelegt, so ist hiergegen unter dem Einsatz aller Machtmittel der Gewerkschaften vorzugehen.

Muhl. Die Erwerbslosigkeit ist im letzten Jahre derart angewachsen, daß sie alle bisher dagewesenen Zahlen bei weitem überschritten hat. Im Gegensatz zu früheren Zeiten liegen die Ursachen nicht in konjunkturellen Rückschlägen der deutschen Wirtschaft, sondern die gegenwärtige Massenarbeitslosigkeit ist die Folge der in den letzten Jahren durchgeführten Rationalisierung der deutschen Unternehmer.

In dem gegenwärtigen Zustand der Massenarbeitslosigkeit offenbart sich der Widerspruch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Während drei Millionen Arbeiter durch die Nationalisierung aus dem Produktionsprozeß herausgebrängt worden sind, arbeiten große Teile der in den verschiedenen Industriezweigen beschäftigten Arbeiter über die gesetzliche Arbeitszeit von acht Stunden täglich, weil in den vergangenen Jahren Tarifverträge abgeschlossen worden sind, die dem Unternehmer die Möglichkeit geben, die Arbeitszeit auf 51 bzw. 54 Stunden zu verlängern.

Diese Massenarbeitslosigkeit muß, wenn sie längere Zeit besteht, noch weiter den Kampfwillen und die Kampfkraft der Arbeiterklasse schwächen und zur völligen Degeneration der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Teile der Arbeiterschaft führen. Darüber hinaus ist sie eine ständig wachsende Gefahr für die noch in den Betrieben beschäftigten Arbeiter, weil sie sich in der Lohnpolitik der Gewerkschaften hemmend gegen die Arbeiterschaft auswirkt. Es ist selbstverständlich, daß im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Arbeitslosigkeit niemals vollständig beseitigt werden, sondern daß erst der Sturz dieser Wirtschaftsordnung und die Erkämpfung des Sozialismus jedem Arbeiter Arbeit und Brot schaffen kann. Deshalb muß der Kampf gegen den Kapitalismus, für den Sozialismus die vornehmste Aufgabe der Arbeiterschaft und ihrer Organe insbesondere der Gewerkschaften sein.

Solange aber die Voraussetzungen für die Beseitigung dieses alten Zieles fehlen, müssen alle Maßnahmen angewendet werden, die zur Senkung der Arbeitslosenziffern und zur Einreihung der Erwerbslosen in den Produktionsprozeß führen.

Das wichtigste Mittel ist der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit. Der gegenwärtige Stand der Beschäftigung in den Betrieben hat die Voraussetzungen für eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit längst geschaffen. Die Beseitigung des Ueberstundenunwesens und die Herabsetzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden pro Tag und die Einführung der 40-Stundenwoche ist zur Notwendigkeit geworden. Die Verkürzung der Arbeitszeit kann nur bei gleichbleibendem Lohn erfolgen. Durch eine Senkung der Arbeitszeit bei den in Deutschland vorhandenen rund 16 Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern um durchschnittlich eine Stunde täglich können für rund zwei Millionen Arbeiter Arbeitsplätze freigemacht werden.

Es gilt hier, daß die Unternehmer jedem Versuch, die Arbeitszeit herabzusetzen, den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen werden, so daß die Erreichung des Zieles nur im schärfsten Kampfe und durch restlosen Einsatz aller Kräfte der gesamten deutschen Gewerkschaften erreicht werden kann. Aus allen diesen Gründen beschließt der Verbandstag:

Beim Abschluß neuer Tarife in der Metallindustrie darf eine längere Arbeitszeit als von sieben Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich bei gleichbleibendem Lohn nicht mehr abgeschlossen werden.

Stuttgart. Die Arbeitslosigkeit besteht seit Jahren Massenumfang und verurteilt Hunderttausende zu dauernder Beschäftigungslosigkeit. Alle bisherigen Versuche, die Arbeitslosigkeit zu überwinden, haben sich als verfehlt erwiesen und trugen infolge ihres kapitalistischen Charakters nur zur Verschärfung der Krise auf dem Arbeitsmarkt bei.

Die Arbeitslosenversicherung erweist sich angesichts einer solchen Arbeitslosigkeit in ihrer heutigen Form als unzulänglich. Dementsprechend sind Hunderttausende sowohl aus der Versicherung als auch aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. Die vorjährige „Reform“ der

(Fortsetzung der Anträge nächste Seite.)

Fortsetzung der Anträge zum Verbandstag in Berlin

Arbeitslosenversicherung, die mit Zustimmung der SPD- und ADGB-Führung erfolgte, hat diese Verhältnisse weiter verschlechtert.

Die neuen Vorstöße der Unternehmerorganisationen und ihrer politischen Vertretungen gegen die Arbeitslosenversicherung machen daher erforderlich, daß der Verband sich unbefristet um die staatspolitischen Belange der SPD-Führung entschieden für folgende dringliche Forderungen einsetzt:

1. Verhinderung eines jeden Versuchs auf Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung.
2. Einbeziehung aller Arbeitslosen in die Arbeitslosenversicherung und Unterföhrung derselben während der gesamten Dauer der Arbeitslosigkeit durch die Arbeitslosenversicherung entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen unter Befreiung der unteren Lohnklassen.
3. Ablehnung jeder Beitragserhöhung für die Arbeitslosenversicherung, weil sie eine weitere Schwächung des Lohnverhältnisses der Arbeiter bedeutet. Tragung eintretender Fehlverträge bei der Reichsanstalt durch das Reich, das zu diesem Zweck ein Restprotokoll auf alle Jahreseinkommen über 8000 M. und auf alle Vermögen über 25 000 M. zu erheben und Vermögenswerte einzuziehen hat.
4. Zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit selbst sind folgende Forderungen zu erheben:
 - a) Gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden täglich, für gesundheitsgefährdliche Betriebe und den Bergbau sechs Stunden.
 - b) Gesetzliches Verbot jeder Überstundenarbeit und solange dies nicht erreicht, haben alle Verbandsinstanzen die Pflicht, beim Abschluß von Tarifverträgen diese Forderung nachdrücklich zu vertreten.
 - c) Herabsetzung der Altersgrenze in der Altersversicherung auf 55 Jahre und Erhöhung der Renten zur Sicherung einer ausreichenden Existenz, damit der Zwang zur Arbeit für die Altersrentner aufgehoben wird.
 - d) Abschaffung aller offenen Stellen für die Unternehmer und Vermittlung von Arbeitskräften nur durch den amtlichen Arbeitsnachweis unter Kontrolle der Gewerkschaften.
 - e) Erweiterung der gesetzlichen Rechte und Befugnisse der Betriebsräte bei Entlassungen und Einstellungen, bei Betriebsstillegungen und Betriebsveränderungen.
 - f) Kampf für die Arbeiterkontrolle der Produktion über die Tarife und Kartelle und die großkapitalistischen Unternehmungen mit dem Ziel der entschädigungslosen Enteignung.

Der Verbandstag verpflichtet den Verbandsvorstand, jede Bewegung für diese Forderungen innerhalb der dem ADGB angehörenden Gewerkschaften zu unterstützen und beim Bundesausschuß und Vorstand des ADGB mit aller Kraft für die Organisation einer breiten Massenbewegung für diese Forderungen einzutreten. Um die ganze Kraft der Arbeiterbewegung für diese Forderungen einzusetzen, wird der Verbandsvorstand beauftragt, dafür zu wirken, daß die Arbeiterparteien aufgefordert werden, diese Aktion parlamentarisch und außerparlamentarisch zu unterstützen.

Um der Beseitigung dieser Forderungen den erforderlichen Nachdruck zu verleihen, sind alle Maßnahmen der organisierten Arbeiterschaft einschließlich des politischen Kampfes anzuwenden.

Kostenmittel. Infolge der strukturellen Wirtschaftsentwicklung wird die Zahl der aus diesen Ursachen heraus freierwerdenden Arbeitskräfte von Jahr zu Jahr steigen. Die ungeheuren Arbeitslosenmassen bedeuten nicht nur eine volkswirtschaftliche Gefahr, sondern sie wirken ebenfalls deprimierend auf die soziale Lage der Arbeiterklasse und hemmen den Aufstieg des Proletariats. Da selbst durch einen nahezu 100 prozentigen Anstieg der Mehrarbeit über 48 Stunden hinaus die Massen noch nicht wieder in den Produktionsprozess eingeweiht werden, so ist unbedingt dafür zu sorgen, daß die Arbeitszeit unter 48 Stunden gesenkt wird.

Der Verbandstag beauftragt darum den Vorstand, daß er seine ganze Kraft beim ADGB einsetzt um zu erreichen, daß:

1. sämtliche dem ADGB angehörenden Verbände die 40-Stundenwoche propagieren und sie bei Tarifabschlüssen in die Tat umzusetzen bestreben.
2. im Parlamenten eine Arbeitszeit zu schaffen, die diesen Gesichtspunkten Rechnung trägt.

Arbeiter-Dienstreise-Verbot. Die Arbeitslosigkeit ist in der Nachkriegszeit zu einer Dauererscheinung geworden. Das Heer der dauernd erwerbslosen Metallarbeiter wächst genau so wie das der anderen Industrien. Diese Arbeitslosenarmee ist die Folge der Rationalisierung und der Verdrängung des Kleinhandels. Dabei ist mit einer Verminderung der Arbeitslosenzahlen und des damit verbundenen Elends für die gesamte Arbeiterschaft nicht zu rechnen. Die Stilllegung des Stahlwerkes Breda, der Rüstingmanufaktur Hartmann in Chemnitz, des Döhlener Gießwerkes und anderer großer Betriebe der Metall- und Hüttenindustrie zeigen, daß durch die Tarife systematisch Betriebe stillgelegt, die Einrichtungen verdrängt und die Arbeiter in das Heer der Arbeitslosen gepusht werden.

Ingleich werden diese Stilllegungen benutzt, um bestehende Tarife heftiger zu schieben und die Löhne gewaltig herabzusetzen. Alle Erzeugnisse, die die Arbeiter noch besitz erhalten haben, gehen dabei mit zugrunde und werden von den Unternehmern mit abgehoben.

In dieser Situation genügt es nicht mehr, wenn der Kleinhandelsbetrieb als eine theoretische Forderung aufgestellt und keine Wiedereröffnung in Resolutionen gefordert wird. Heute ist Voraussetzung, um die Lage der Arbeiter zu bessern, eine Verkürzung der Arbeitszeit auf mindestens sieben Stunden. Für diese Verkürzung müssen die Arbeiter aller Industrien mobilisiert und in den Kampf geführt werden.

Der 19. Verbandstag beschließt deshalb: Bei allen Tarifverhandlungen wird die Forderung des Siebenstundentages aufgestellt und die Verkürzung der Arbeitszeit zum Kampfwort gemacht.

Der Vorstand wird beauftragt, beim ADGB im selben Sinne zu wirken, damit alle freien Gewerkschaften diesem tun.

Der ADGB muß die Arbeiterschaft entgegen zum Kampfe für die Verkürzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden aufstellen. Es dies erreicht ist, ist der Vorstand des ADGB verpflichtet, bei den Bewegungen in der Metallindustrie immer und immer wieder die Frage der Arbeitszeitverkürzung auf sieben Stunden auf die Tagesordnung zu setzen und zur Unterföhrung der Metallarbeiter an die Solidarität der übrigen Arbeiter zu appellieren. Nur durch eine wirkliche Verkürzung der Arbeitszeit kann die Arbeitslosigkeit beseitigt und der Kampf der Löhne mit Erfolg weitergeführt werden.

Siebzehn-Stunden-Tage. Die durch die verdrängten Rationalisierungsmaßnahmen des Kapitalismus hervorgerufene und in jedem Industriezweig sich heftigste Massenarmut der Dauerarbeitslosen ist zu einer schmerzhaften Gefahr für die ganze Arbeiterschaft geworden, da sie für die Arbeiter ein vollkommenes und unheilvolles angesammltes Mittel ist, die Löhne zu senken.

Das Problem gewerkschaftlicher Taktik ist heute die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der Verbandstag ist der Auffassung, daß nur die Verkürzung der Arbeitszeit ein wirksames Mittel ist, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Alle in den letzten Jahren gemachten Versuche, dies mit anderen Mitteln zu erreichen, zeigten ein negatives Ergebnis.

Der Verbandstag beauftragt den Vorstand auf dem ADGB einzuwirken, daß er eine entsprechende Aktion aller Gewerkschaften einleitet mit dem Ziel: gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden bei vollem Lohnausgleich.

Die Realisierung dieser Forderung in absehbarer Zeit ist nur möglich, wenn:

1. nicht nur die Mitglieder der Gewerkschaften, sondern darüber hinaus die gesamte Arbeiterschaft durch eine massenhafte Kampagne für die Erreichung des Siebenstundentages mobilisiert.

2. die Aktion der Gewerkschaften sich nicht auf einen Vorstoß im Parlament beschränkt, sondern die ganze Macht der Gewerkschaften, einschließlich aller außerparlamentarischen Machtmittel, resolu eingesetzt wird.

Braunschweig. Im Anbetracht der trostlosen Lage des Arbeitsmarktes, die in den nächsten Monaten und Jahren kaum eine wesentliche Besserung erfahren dürfte, beschließt der Verbandstag, daß alle geeigneten Wege beschritten werden müssen, um durch eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentlich bei vollem Lohnausgleich das Arbeitslosensend zu mildern.

Der Vorstand wird ferner beauftragt, im Bundesausschuß des ADGB dafür einzutreten, daß der Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit auf breiter Grundlage geführt wird.

Chemnitz, fimgemäß das gleiche auch **Friedrichshafen, Gelsenkirchen, Rensselaer, Franz Hamann und Grottel-Elzberg, Christ. Grömling-Eggerheim.** Der Vorstand wird beauftragt, dem Verbandstag eine Entschließung vorzulegen, in der die 40-Stundenwoche gefordert wird. Dem Vorstand und Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes soll dieselbe mit der Maßgabe überwiehen werden, geeignete Mittel und Wege zu suchen, um für alle Arbeiter, insbesondere für die Industrien, die besonders schwer unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben, dieses Ziel halbwegs zu erreichen.

Hilfendorf, Stuttgart, Weiler, fimgemäß auch **Sommerda und Gottlieb Naumann-Erlberg.** Die dauernde Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die Durchführung der Rationalisierung, die eine verschärfte Ausbeutung der Arbeiterschaft bedeutet, veranlaßt den Verbandstag, den Vorstand zu beauftragen, sich für die Durchführung des Siebenstundentages einzusetzen.

Straßburg, fimgemäß auch **Witten.** Der Bundesvorstand des ADGB wird beauftragt, in Verbindung mit der SPD, der parlamentarischen Vertretung der freien Gewerkschaften, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Reichstag zuzuleiten, nach welcher erstrebt werden soll:

Durch Reichsgesetz die wöchentliche Arbeitszeit auf 44 Stunden zu beschränken und eine Verlängerung derselben nur in unabweisbaren Fällen zuzulassen.

Den Arbeiterurlaub, wie das bereits in einigen europäischen Staaten geschehen ist, reichsgesetzlich vorzulegen, daß jedem Arbeiter alljährlich ein Mindesturlaub von einer Woche unter voller Bezahlung des Lohnes gewährt ist, ohne daß die Dauer der Betriebszugehörigkeit dabei den Ausschlag gibt. Den Jugendlichen unter 18 Jahren ist ein bezahlter Urlaub von drei Wochen zu gewähren.

Köln. Der Verbandstag möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, durch den ADGB dahingehend zu wirken, daß die 45 stündige Arbeitswoche gesetzlich eingeführt wird.

3. Tariffragen

Berlin. Der Verbandstag des DMS beauftragt den Vorstand, bei Abschluß von Tarifverträgen den Siebenstundentag bzw. die 5-Tagewoche — entsprechend 40 Arbeitsstunden — bei vollem Lohnausgleich als Grundlage zu nehmen.

Friedrichshafen. Der Verbandstag beschließt, daß bei künftigen Tarifabschlüssen auf die Bezahlung der Feiertage hinzuwirken ist.

Strasbourg i. Schleß. Auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage und unter Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit erstrebt der Deutsche Metallarbeiter-Verband den Siebenstundentag und bringt alle neu zum Abschluß gelangenden Tarife auf diese Grundlage.

Köln. Der Vorstand und die Bezirksleitungen werden beauftragt, bei Abschluß von Tarifverträgen dahin zu wirken, daß anstelle der 48-Stundenwoche der Siebenstundentag im Tarifvertrag aufgenommen wird bei vollem Lohnausgleich.

Köln. Der Vorstand und die Bezirksleitungen werden beauftragt, bei Abschluß von Tarifverträgen dahin zu wirken, daß die Lohnspanne zwischen der Frauenarbeit gegenüber der Männerarbeit geringer wird unter Beachtung des Grundprinzips: gleicher Lohn für gleiche Leistung.

Witten. Der Verbandstag w. le beschließen, daß allen Funktionären des Verbandes streng verboten wird, Kartelltarifverträge mit einer Arbeitszeit, die länger als 42 Stunden die Woche vorzieht, abzuschließen. Ueber diese Zeit hinaus darf nur bei dringenden Reparaturen die Genehmigung des Betriebsrates eingeholt werden.

Köln. Der Vorstand wird verpflichtet, dafür zu sorgen, daß bei Abschluß von Tarifverträgen die Forderung erhoben und durchgesetzt wird: gleicher Lohn für gleiche Leistung.

4. Betriebsrätefragen

Witten. Die Anstellung der Kandidaten zur Betriebsratswahl muß in einer Betriebsmitgliederversammlung erfolgen. Zu dieser Versammlung sind außer den Mitgliedern des Verbandes alle übrigen freigezeugschaftlichen Kollegen des Betriebes rechtzeitig einzuladen. Die Versammlung muß mindestens zwei Wochen vor dem Abschlußtermin zur Einreichung der Listen stattfinden. Die Kandidatenliste ist zur Abstimmung zu stellen. Liegen mehrere Vorschläge vor, dann muß die endgültige Liste in Stücke und Reihenfolge proportional der auf jeden Vorschlag entfallenden Stimmen zusammengefaßt werden. Diese Liste gilt dann als freigezeugschaftliche Wahlzettel, an welche jedes Mitglied gebunden ist.

Berlin. Der Verbandstag beschließt, daß bei jeder Anstellung einer freigezeugschaftlichen Betriebsratsliste eine Veranmeldung aller freigezeugschaftlichen Mitglieder des betreffenden Betriebes abgehoben werden muß. Die Veranmeldung ist spätestens 8 Tage vor Ablauf des Einreichungstermin zur Einreichung der Liste anzulegen. In der Veranmeldung muß die Kandidatenliste zur Abstimmung gestellt werden. Liegen mehrere Vorschläge vor, dann muß die endgültige Liste in Stücke und Reihenfolge nach Reihenfolge der auf jeden Vorschlag entfallenden Stimmen zusammengefaßt werden.

Gottlieb Naumann-Erlberg. Der 19. ordentliche Verbandstag verpflichtet den Vorstand, eine Petition zum DMS betr. die Erweiterung der Kampforganisation der Betriebsräte auszuarbeiten, dieselbe dem ADGB und den politischen Parteien zur Einreichung beim Reichstag zugehen zu lassen und sich mit aller Kraft dafür einzusetzen.

5. Kartellverträge mit anderen Verbänden

Witten. fimgemäß auch **Weder-Schulze.** Der Verbandstag Berlin beauftragt den Vorstand, den Abschluß von Kartellverträgen mit anderen Verbänden künftig nur mit dem vollen Einverständnis der inneren Betriebsverwaltung zu tätigen.

Der Verbandstag demittiert den Kartellvertrag mit dem Fabrikarbeiter-Verband auf des höchste.

Harburg a. E. Der Verbandstag in Berlin wolle die Frage prüfen, ob es notwendig ist, Kartellverträge von so weitgehender Bedeutung abzuschließen, wie der mit dem Verband der Fabrikarbeiter abgeschlossene Vertrag.

Die Reparatur-Gewerkschaft, das heißt in Harburg circa 1000 Mitglieder dieses Verbandes, haben in dem abgeschlossenen Vertrag eine erhebliche Schwächung ihrer Interessen.

Die Frage des Abschließes solcher Verträge ist erst gegeben, wenn auf Grund von festgelegten Richtlinien gewisse Fortschritte bezüglich der Einheitspolitik innerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen gemacht sind.

Vorbereitung dafür ist:

1. Einheitsliche Mitgliedschaft.
2. Angliederung bezüglich der Höhe der Beiträge und deren Staffelung wie Angliederung der Beitragsansätze, auch hinsichtlich deren Dauer.
3. Gleichzeitige Einzelunterstützung und Sozialversicherung.

Es sei auf solcher Grundlage dann Abwegen für bestimmte Jahresziele für die einzelnen Organisationen vorgenommen werden, die das notwendig und zuträglich und auch förderlich.

In Ermangelung solcher Vorbereitungen, haben die Metallarbeiter der Organen, Gesamt- und Ortsvereine Harburg — circa 1000 Mitglieder von 2000 Mitgliedern am Ort — den abgeschlos-

nen Vertrag für verfrüht und bitten den Verbandstag, zum mindesten für den Verwaltungsbezirk Harburg ähnliche Ausnahmebestimmungen schaffen zu helfen, wie im Kartellvertrag für Hannover und Ostamter-Beilin vorgesehen sind.

Harburg a. E. In Erwägung des Umfanges, daß der Meinungsstreit zur Frage der Schaffung von Industrieverbänden keineswegs als endgültig abgeschlossen gelten kann, auch die Stellungnahme des Verbandstages zu dem mit dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands abgeschlossenen Kartellvertrag keine einseitige sein wird,

beantragt die Verwaltungsstelle Harburg für den Fall, daß eine gänzliche Ablehnung des Kartellvertrages nicht erfolgen wird oder kann:

Der Verbandstag wolle beschließen: Der Vorstand wird beauftragt, für den Bereich der Verwaltungsstelle Harburg unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse, den Kartellvertrag dahingehend abzuändern oder zu ergänzen — eventuell durch Protokollnotiz wie im Fall Ostamter —, daß der Metallarbeiter-Verband für seine Mitglieder (circa 1000) in den für den Fabrikarbeiter-Verband zuständigen Betrieben auch weiterhin zuständig bleibt.

6. Jugend- und Beihilfsfragen

Berlin. Der Vorstand wird beauftragt, Vorbereitungen zu treffen, daß jeweils anlässlich des Stattfindens des Verbandstages eine vom Vorstand einzuberufende Konferenz zur Besprechung gewerkschaftlicher Jugendfragen stattfindet.

Berlin. Um allen Mitgliedern der Organisation, insbesondere den Jugendlichen, die Möglichkeit zu geben, ihre Ferien in geeigneter Weise zu verbringen, beschließt der Verbandstag:

Der Vorstand wird beauftragt, an geeigneter, gut erreichbarer Stelle ein Ferienheim zu errichten, in dem die Mitglieder der Organisation die Möglichkeit haben, ihre Ferien zu verbringen.

Berlin. Der Vorstand wird beauftragt, mit dem ADGB in Verhandlung zu treten und eine Vorlage für den Reichstag auszuarbeiten, durch die festgelegt wird, daß alle in den Lehrverträgen noch enthaltenen Bestimmungen über die Einschränkung der Koalitionsfreiheit entfernt werden, da diese dem Artikel 169 der Reichsverfassung entgegenstehen.

Darmstadt. Die vom Hauptvorstand und den Bezirksleitungen veranstalteten Jugendgruppenleiterkonferenzen sind künftig von der Hauptkasse zu finanzieren.

Freiburg i. Schleß. Auf Grund der Lasten des Jugendplanes, die einzig und allein die Arbeiterschaft zu tragen hat und Massenentlassungen und Arbeitslosigkeit erfordern, Zusammenfassung aller proletarischen Kräfte. Dazu müssen auch alle Jungmetallarbeiter herangezogen werden.

Die Tätigkeit der Jugendleitungen ist genau so reformistisch ein- gestellt wie die übrige Leitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Die Abhaltung von Fachkursen usw. ist nicht dazu angetan, das notwendige Klassenbewußtsein zu heben.

Deshalb muß der selbständigen Tätigkeit größter Spielraum gewährt werden. Die Jungmetallarbeiter müssen ihre Funktionen selbst wählen.

Weiter beantragen wir, die entlassenen und ausgeschlossenen Jungberufsausschüsse und Mitglieder der Jugendleitungen, welche sich zur Opposition bekennen, in ihre alten Rechte wieder einzusetzen.

Köln. Der Vorstand wird beauftragt, vor jedem Verbandstag eine Reichsjugendkonferenz einzuberufen.

Witten. Der Vorstand wird beauftragt, einen Musterlehrvertrag auszuarbeiten und zu versuchen, demselben ähnlich wie der Arbeitsordnung durch Vereinbarung Allgemeingültigkeit zu verschaffen.

Dieser Lehrvertrag muß über den Rahmen des § 25 eines Entwurfs des Berufsausbildungsgegesetzes hinaus in klarer Form bindende Bestimmungen über Ausbildungsform und Ausbildungsbestimmungen enthalten.

Witten. Die Verabschiedung eines Berufsausbildungsgegesetzes durch die gegebenen Kräfte muß endlich Tatsache werden. Der zurzeit vorliegende Entwurf entspricht aber nicht im entferntesten dem, was die Gewerkschaften im Interesse des Berufsausbildungsgegesetzes fordern.

Folgende Forderungen müssen bei der Schaffung des Berufsausbildungsgegesetzes unbedingt Anerkennung finden:

Einbeziehung sämtlicher Lehrverhältnisse in das Tarifrecht. Festlegung einer Lehrzeit von höchstens 3 Jahren. Beschäftigungshöchstsatz im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Gesellen. Vorschriften, welche die Gewähr einer guten Ausbildung sichern; gleichzeitig muß im Berufsausbildungsgegesetz verankert werden, daß die Arbeitszeit für Jugendliche bis zu 16 Jahren täglich 6 Stunden nicht überschreiten darf.

Die Forderung auf gesetzliche Ferienregelung für die Behilfslinge, welche von den Gewerkschaften zum Entwurf eines Arbeitszeitgegesetzes eingereicht wurde, ist vom Vorstand des ADGB mit besonderem Nachdruck zu vertreten.

Sie ist eventuell als besondere Vorlage an den Reichstag zu bringen, damit die Behilfslinge so bald als möglich in den Genuss der dringend benötigten Ferien kommen.

Offenbach. Die Ortsverbände sind gehalten, überall da wo die Möglichkeit besteht, Jugendabteilungen im DMS ins Leben zu rufen.

Zu den Reichsjugendtreffen und Bezirksjugendtreffen sind den Bezirken Mittel aus der Hauptkasse zur Deckung der Unkosten zur Verfügung zu stellen.

Der Jugendherbergsfrage ist von den freien Gewerkschaften mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Es muß erstrebt werden, in den Jugendherbergen, die aus Mitteln der freien Gewerkschaften erbaut werden, daß die Betreuer solcher Herbergen aus den Reihen der freien Gewerkschaften entnommen werden.

Witten. Der DMS ist von jeher befreit gewesen, für die Erziehung der Metallarbeiterjugend geeignete Grundlagen zu schaffen. Leider wird diese Arbeit durch die immer mehr zunehmende Zersplitterung der Jugend erschwert. Unheilbar ist, daß neben der Gewerkschaftsjugend die SAJ und die Gruppe der Kinderfreunde für die gewerkschaftliche und sozialistische Heranbildung der Jugend ausreichend sein dürfte. Das für die Körperkultur Erforderliche übernehmen die Arbeiterportvereinigungen. Es ist der gesamten Jugendbewegung hinderlich, wenn neben den bereits genannten Korporationen weitere der Arbeiterbewegung angehörende Vereinigungen Jugendlichen ihrer zuständigen Organisation entziehen. Durch eine solche Arbeitsweise wird ganz naturgemäß für die Jugendlichen in geistiger und finanzieller Hinsicht eine Überlastung eintreten, die sich nach und nach in eine Gleichgültigkeit auswirken muß.

Wir sind der Auffassung, daß besonders die Zusammenfassung der Jugend in Gewerkschaftsjugendgruppen sich für diese in sachlicher und kultureller Beziehung recht vorteilhaft ausgewirkt hat.

Diese im DMS begonnene Arbeit kann nur fruchtbringend sein, wenn die Jugend frei und ohne übermäßige Belastung der Metallarbeiterjugend durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang erfolgt die Vorbereitung zum Gewerkschaftler, für den Beruf der Jugendlichen. Diese wichtige Erziehungsarbeit darf nicht durch ungewollte Verdrängung der Jugendbewegung gefährdet werden. In diesem Sinne zu wirken, sollte Aufgabe einer jeden Arbeiterorganisation sein.

Wir beantragen deshalb: Der Verbandstag wolle beschließen: Der Vorstand wird beauftragt, mit allen Arbeiterorganisationen und dem ADGB in Verbindung zu treten und die Notwendigkeit des Bestehens eigener Jugendgruppen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Stuttgart. Zur wirksamen Förderung der Jugendarbeit im DMS beschließt der Verbandstag, daß in allen Bezirken des DMS Bezirksjugendverbände aus Vertretern der einzelnen Ortsverwaltungsbildung gebildet werden. Desgleichen sind jährlich Bezirksjugendkonferenzen durchzuführen, die sich mit der zu leistenden Jugendarbeit zu beschäftigen haben.

Fortsetzung der Anträge zum Verbandstag in Berlin

Stuttgart. Aufhebung des § 111 Absatz 2, daß Lehrlinge, die in einem Zunftbetrieb beschäftigt sind, bei Klagen aus dem Lehrverhältnis verpflichtet sind, dieselben vor dem Zunftauschuß in erster Instanz auszutragen.

Der Verbandstag erwartet vom Vorstand, daß auf Änderung dieser Bestimmung im Arbeitsgerichtsgesetz hingewirkt wird.

Karl Edelmann-Landsberg. Zu den Aufgaben der Jugendvertrauensleute. Der Verbandstag beschließt die Änderung des bisherigen im Sinne der Wirtschaftsdemokratie aufgebauten Systems der Jugendarbeit und die Schaffung von Jugendvertrauensleuten auf der Grundlage der Betriebe. Die Praxis der DMB-Leitungen in der Ausschaltung der Jugendlichen bei Kämpfen der erwachsenen Kollegen wird besonders in Berlin illustriert während des Streiks der Bau- und Gelbfärber sowie beim Streit der Amag Mequin AG, wo die Einbeziehung der Lehrlinge in den Streit trotz ihres Kampfwillens verhindert wurde.

Die Jugendvertrauensleute haben wichtige Aufgaben zu erfüllen. Bei Vorbereitung von Kämpfen rufen die Jugendvertrauensleute die Jugendbelegschaftsversammlungen ein, stellen dort die Forderungen der Jungarbeiter und Lehrlinge auf und wählen ihre Vertreter in die Kampfleitungen der erwachsenen Arbeiter. Die Führung von Kämpfen um die Forderungen der Jungarbeiter darf nicht von der Karistrene, sondern nur von der Lage der Jungarbeiter und ihrem Kampfwillen abhängig gemacht werden. In allen Metallbetrieben werden darum von der Jugendbelegschaft (Organisierten und Unorganisierten) in öffentlichen Betriebsversammlungen Vertrauensleute gewählt.

Diese werden durch die Organisation betriebs- und branchenweise zusammengefaßt. Die Arbeit der Jugendvertrauensleute muß aufs engste mit der Arbeit der erwachsenen Funktionäre verbunden werden. Der Obmann der Jugendbetriebsvertrauensleute nimmt darum mit beratender Stimme an den Sitzungen des Betriebs- und Arbeiterrates teil. Nur so kann die Organisierung der Jugendlichen gefördert und eine enge Kampfgemeinschaft mit den erwachsenen Kollegen herbeigeführt werden.

7. Frauenfragen

Berlin. Durch die Umstellung der Arbeitsmethoden in der Metallindustrie hat die Frauenarbeit einen früher nie gekannten Umfang erreicht, ohne daß diese Entwicklung im ausreichenden Maße in der Mitgliedschaft zum Ausdruck kommt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen muß im Verband der Frauenfrage die größte Aufmerksamkeit entgegengebracht werden, der Verbandstag beschließt deshalb:

Vor Stattfinden der Verbandstage werden Reichstagsvorarbeiten der Arbeiterinnen einberufen, um alle, sich aus der Frauenarbeit ergebenden Fragen zu besprechen und dem Verbandstag zu übermitteln.

Berlin. Die Forderung, wirksamen Schutz der weiblichen Arbeitskräfte zu schaffen, ist für die Metallindustrie sozial und wirtschaftlich notwendig. Anlässlich der Bestrebungen bürgerlicher Frauenrechtlerinnen wegen Befreiung des Frauennachtarbeitsverbotes, des Schwangerschaftsurlaubes, überhaupt jeder Schutzbestimmung, die sich auf das Geschlecht des Arbeitenden und nicht auf die Arbeit stützt, erklärt der Verbandstag der Metallarbeiter:

Den Kampf für den Ausbau der Arbeiterinnen-Schutzbestimmungen mit allen zu Gebote stehenden Nachmitteln zu führen und im Hinblick auf das vorliegende Arbeitsschutzgesetz für die Arbeiterinnen zu fordern: 1. Begrenzung der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen auf acht Stunden in den ersten fünf Wochentagen, an den Sonntagen auf fünf Stunden, so daß die Arbeitszeit spätestens mittags 1 Uhr (13 Uhr) beendet ist. Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen zulässig und bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung und der Gewerbeaufsichtsbehörde. In Betrieben, wo keine gesetzliche Arbeitervertretung besteht, ist das Gewerbeaufsichtsamts verpflichtet, vor der Bewilligung von Ueberstunden die in Frage kommende Gewerkschaft zu hören. Die bewilligte Ueberzeit darf täglich, mit Ausnahme des Sonntags, eine Stunde nicht übersteigen und richtet sich in ihrer Gesamtzahl nach dem Arbeitszeitgesetz.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Zeit von 10 Uhr abends (22 Uhr) bis 6 Uhr morgens ist verboten. Auch bei Schichtarbeit darf die Beendigung der Schicht nicht nach 10 Uhr abends und der Beginn nicht vor 6 Uhr morgens stattfinden. Abweichungen durch die Gewerbeaufsichtsbehörde entzogen diesen Bestimmungen sind unzulässig.

Für alle im fließenden Arbeitsprozeß beschäftigten Arbeitnehmer sind bei voller Bezahlung in der Arbeitsstunde zehn Minuten Erholungs- pausen zu gewähren. Ueberarbeit ist innerhalb der Fließfertigung unzulässig. Die Schutzzgrenze für jugendliche Arbeiterinnen wird auf 13 Jahre festgesetzt. Die in die Arbeitszeit fallende Pflichtschulzeit ist vom Arbeitgeber zu bezahlen. Jugendlige Arbeiterinnen unter 18 Jahren dürfen an Maschinen mit Hand- und Krafttrieb, sowie an fließenden Arbeitsmethode nicht beschäftigt werden. Betriebs- und gesundheitliche Anforderungen müssen den gewerblichen Anforderungen der Zeitzeit entsprechen. Zur Vermeidung von Unfällen muß jede Maschine vor Inbetriebnahme und auch später in bestimmten Zeitabständen auf ausreichenden Unfall- schutz untersucht werden. Die Schutzvorrichtungen sind so auszu- gestalten, daß die Arbeiterinnen tatsächlich vor Unfällen geschützt sind.

Wenn Arbeiterinnen in gesundheitsgefährlichen Industrien, wie Metallschleifereien, Galvanik, Metallgießereien und ähnlichen gesund- heitsgefährlichen Zweigen beschäftigt, muß in bestimmten Zeitabständen eine regelmäßige Prüfung der Arbeitsverhältnisse bez betreffenden Betriebes durch die Gewerbeaufsichtsbehörde vorgenommen werden. Der Verbandstag verlangt ferner den Ausbau der Gewerbeaufsicht durch vermehrte Heranziehung von Gewerbeaufsichtsbeamten aus den Kreisen der Arbeiterschaft.

Ulagen. Durch die Rationalisierung der letzten zwei Jahre in der Metallindustrie wurde eine vollständige Umstellung des Arbeits- prozesses vorgenommen. Das Fließ- und Bandsystem hat einen großen Prozentsatz der männlichen und besonders der gelehrten Arbeitskräfte vom Arbeitsprozeß ausgeschaltet und durch weibliche ersetzt.

Außerdem wird in der Metallindustrie der Arbeiter ausgeschaltet bei allen Teilbetriebsanstellungen. Die Arbeiterinnen werden nicht allein in Bernsteleien, Bezereien, sondern in der letzten Zeit zu allen schwersten Arbeiten in den Schleifereien und Polierereien heran- gezogen. Nicht allein in der verarbeitenden Metallindustrie, sondern auch in der Schwerindustrie wird die Arbeiterin verwendet.

Der DMB soll im Einberufenen mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Schritte unternehmen, um die notwendigen gesetz- lichen Bestimmungen zu erreichen.

Die zur Dauererziehung geordnete Arbeitslosigkeit von Millionen verheirateter Erwerbsloser wirkt sich geradezu katastrophal auf den Haushalt des einzelnen aus. Die Folge ist, daß ein erheblicher Prozentsatz von Frauen, die bisher einem Erwerb nicht nachgingen, versuchen, in den Produktionsprozeß hineinzukommen, um die Familie vor der bittersten Not zu schützen. Hinzu kommt die fortwährende Rationalisierung, mittels derer versucht wird, die Arbeiter durch Arbeiterinnen zu ersetzen. Aber nicht nur in technisch umgestellten Betrieben, sondern auch für Arbeiten, die infolge ihres Anpruches auf große körperliche Kräfte bisher nur von Männern verrichtet wurden, werden Arbeiterinnen eingestellt, um die Produktion zu verbilligen.

Der Verbandstag ist sich der Folgen dieser Entwicklung bewußt und fordert deshalb:

1. Verbot jeder Nachtarbeit für Arbeiterinnen.
2. Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen in Betrieben mit schweren körperlichen und gesundheitsgefährdenden Arbeiten.
3. Ausbau des Arbeiterinnenschutzes (Schwangeren- und Säug- nerinnenschutzes).
4. Strenge Kontrolle der Betriebe durch die Gewerbeaufsichts- ämter.

Der Verbandstag vertritt ferner alle Delegierten, bei Lohn- abschüssen auf eine Verringerung der Lohnspanne zwischen Arbeiter und Arbeiterinnen hinzuwirken. Dort wo die Arbeiterinnen dieselbe Arbeit wie Männer verrichten, ist derselbe Lohn festzulegen.

Stuttgart. Die Frauenarbeit in Industrie und Handel, so auch in der Metallindustrie, nimmt immer mehr zu. Die Arbeiterinnen werden, weil niedriger entlohnt, gegen die Arbeiter ausgepielt.

Ausgabe des Metallarbeiterverbandes muß es daher sein, sich mit der Organisierung der Metallarbeiterinnen mehr denn je zu beschäftigen, für die Forderungen derselben wirksam einzutreten und alle Maßnahmen zu ergreifen, um dieselben durchzuführen zu können. Darum beschließt der Verbandstag: Die Gleichartigkeit der Männer- und Frauenarbeit — durch die Unterteilung (Fließ- und Bandarbeit) verursacht — erfordert von den Instanzen bei allen Lohn- und Arbeits- verträgen energisch die Forderungen zu vertreten:

„Gleicher Lohn bei gleicher Arbeit“,

„Ausreichend bezahlte Pausen und Verbot der Ueberzeit- und Nachtarbeit.“

Um die Arbeit unter den Arbeiterinnen zentral zu organisieren und vorwärts zu treiben und einen diese Arbeit mitteilenden guten Funktionsrat heranzuschulen, beschließt der Verbandstag:

Sofort eine zentrale Frauenabteilung zu schaffen, noch in diesem Jahre eine Reichs-Arbeiterinnenkonferenz und dann vor jedem Verbandstag eine solche einzuberufen. In der Wirtschaftsschule Dürrenberg laufende, jährlich einige Arbeiterinnenkurse abzu- halten.

Frauengruppe der Verwaltungskette Stuttgart. Die Rationalisierung in den Betrieben, der gesundheitliche Zustand der arbeitenden Frauen und Mädchen erheischen gebieterisch, den besonderen Schutzbestimmungen der Arbeiterinnen auch von Seiten des Metallarbeiterverbandes die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Der neue Entwurf des „Arbeitsschutzgesetzes“ enthält völlig un- genügende Schutzbestimmungen der Arbeiterinnen. Darum beschließt der Verbandstag:

Für den freien Samstagnachmittag, für den freien Sonntag, für Verbot von Ueberzeit- und Nachtarbeit, für bezahlte Pausen und dreiwöchentliche Ferien einzutreten. Ausnahmebestimmungen, nach denen „aus wichtigen Gründen“ usw. diese Forderungen durchbrochen werden, sind un- zulässig. Ferner:

Für das Verbot des Tragens schwerer Lasten, bei stehender Beschäftigung für Sitzgelegenheit, für Schutkleidung, für mehr weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte, für Freistellung weiblicher Betriebsräte zur Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiterinnen und der Einrichtungen für sie.

Da die schwangere Arbeiterin eines besonderen Schutzes bedarf, für dieselbe:

Befreiung von der Erwerbsarbeit drei Monate vor und zwei Monate nach der Niederkunft bei Vergütung des entgangenen Arbeitsverdienstes, für Kündungsverbot bis zu 12 Monaten nach der Niederkunft, für Stillpausen während der Arbeitszeit unter Bezahlung des Lohnes, für Schaffung von Stillrippen.

Alle Mittel des Metallarbeiterverbandes werden angewandt, um die Metallarbeiterin für diese Forderungen zu mobilisieren.

Wedel-Schulan. Der Vorstand wird beauftragt, für ein gesetzliches Verbot des Doppelverdienstes (Mann und Frau) zu wirken.

8. Sozialgesetzgebung

a) Allgemeines

Breslau. Der Verbandstag beschließt: Gegen jede Verschlechterung der sozialen Gesetze, insbesondere bei der Arbeitslosen- und Kranken- versicherung, wird der Verband gemeinsam mit den anderen Gewerk- schaften und den parlamentarischen Vertretern der Arbeiter alle Kräfte mobilisieren und alle geeigneten parlamentarischen und außerparla- mentarischen Mittel zur Anwendung bringen, um sie zu verhindern.

Der Verbandstag fordert dringend und beschleunigt:

1. Die Arbeitszeit ist ohne Minderung der Löhne im selben Verhältnis zu verkürzen, wie die Rationalisierung Arbeits- kräfte freisetzt und wie es, um alle vorhandenen Arbeitnehmer mit nützlicher, werthschaffender Arbeit beschäftigen zu können, erforderlich ist.
2. Solange dem arbeitswilligen und arbeitsfähigen Arbeitnehmer eine Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, erhält er die für seinen und seiner Familienangehörigen Lebens- unterhalt notwendige Unterstützung.
3. Die lange Dauer der Arbeitslosigkeit darf kein Grund sein, die Unterstützung einzustellen oder den Unterstützungsatz zu kürzen.
4. Die Wohlfahrtsämter der Gemeinden sind von der Arbeits- losenunterstützungszahlung zu befreien.

Gebellberg. Gewerkschaften und Partei werden beauftragt, dahin zu wirken, daß alle Arbeiterinnen und Arbeiter, die das sechzigste Lebens- jahr erreicht haben, aus den Beschäftigungen ausgeschieden müssen. Ihr Lebensunterhalt ist durch Ausbau entsprechender Reichs- und Landesorgane sicherzustellen. Auch die Einrichtungen eines Ver- bandes müssen diesbezüglich erweitert und ausgebaut werden.

Jena. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat unter dem Titel: „Die Reform der Sozialversicherung — eine Schlußfrage des deutschen Volkes“ eine Denkschrift ver- öffentlicht, die einen starken Abbau in den Leistungen der Kranken- versicherung vorseht. Gleichzeitig wird gefordert, daß die Rechte der Arbeitgeber in den Beitragsleistungen der Krankenkassen vermindert werden.

Dieser Vorstoß der geschlossenen Unternehmerfront erfordert den gleichen geschlossenen Widerstand der Arbeiterklassen. Um diesen Abwehrkampf wirksam durchzuführen zu können, beschließt die 19. ordent- liche Generalversammlung:

Der Hauptvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem DMB geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Angriff der Unternehmer auf die Krankenversicherung erfolgreich zu wider- zuhaken.

Königsberg. Der Bundesvorstand des DMB wird beauftragt, in Verbindung mit der SPD, der parlamentarischen Vertretung der freien Gewerkschaften, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Reichstag anzuleiten, nach welcher erstrebt werden soll: Bereinstellung des Krankentafelwesens durch Beseitigung der Betriebs-, Zunft- und Erbschaftskassen und Schaffung großer leistungsfähiger Orts- und Bezirkskassen.

Wiesbaden. Der Vorstand wolle einen Gesetzentwurf ausarbeiten, der eine reichsgesetzliche Regelung der Ferien aller Arbeitnehmer bringt. Der Entwurf ist sofort allen politischen Parteien zu übermitteln.

Leipzig. Gegen die im Oktober 1929 in Kraft getretene Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung und die weiter erfolgten Angriffe auf die Sozialversicherung, welche bedeutenden einen weiteren Abbau der Sozialversicherung herbeiführen, erhebt der Verbandstag den schärfsten Protest. Im Interesse der Volksgesundheit muß das Gebot der Stunde nicht sein, sondern Ausbau der Sozialgesetzgebung sein.

Die bestehende Dauerarbeitslosigkeit großer Massen Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten kann nur vermindert werden durch eine generelle Herabsetzung der Arbeitszeit, Stärkung der Kaufkraft und Ausschaltung der über 60 Jahre alten Personen aus dem Produktionsprozeß.

Der Verbandstag fordert deshalb die Einführung des Sieben- stundentages für alle Beschäftigten, gleich ob Angestellte, Arbeiter oder Beamte. Die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Invalidenrente auf 60 Jahre und Herabsetzung der Renten auf eine

Höhe, in der für die davon Betroffenen eine Existenzmöglichkeit wirklich gegeben ist.

Der Verbandstag fordert den Vorstand des DMB auf, sofort mit allen Mitteln, eventuell unter Aufstufung der gesamten wer- tätigen Bevölkerung, diese Forderungen zu verwirklichen.

Messelwitz. Der Bundesvorstand des DMB wird beauftragt, dem Reichstag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der den älteren Arbeitern den gleichen Schutz gewährt, wie das Angestelltenchutzgesetz den Angestellten.

Muhl. In Ausführung des Youngplanes versucht das deutsche Unter- nehmerium unter der Parole der Kapitalbildung die besitzenden Schichten zu entlasten und dafür die Lasten auf die werktätige Be- völkerung abzumwälzen. Den schärfsten Angriff richtet die deutsche Bourgeoisie auf die Sozialpolitik. Bereits ist das Erwerbslosen- versicherungsgesetz zweimal im Laufe des letzten Jahres ver- schlechert worden, jetzt planen die Unternehmer einen neuen Angriff auf die Erwerbslosenversicherung, eine weitere Verschlechterung der schon an sich reformbedürftigen Kranken- und Invalidenversicherung. Gerade die Arbeitslosen- und die Krankenversicherung sind die einzigen Hilfsquellen für die aus den Betrieben herausgedrängten und von der Rationalisierung körperlich und geistig ermüdeten Arbeiter. Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialgesetzgebung muß die Parole sein.

Während die von der Arbeitslosigkeit und von Krankheit be- troffenen Arbeiter mit ihren Familien unter den größten Entbehrungen leben müssen, werden in den Reichs-, Staats- und Kommunal- verwaltungen und ebenso in der Privatindustrie Gehälter in einer Höhe bezahlt, die oft hunderttausende Mark überschreiten.

Der Abbau dieser Gehälter bis zur Höchstgrenze von 6000 M pro Jahr ist notwendig. Dadurch würden in der Verwaltung der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden und in der Industrie Hunderte von Millionen Mark gespart und für notwendige Zwecke, wie zum Ausbau der Sozialpolitik, des Wohnungsbaues verwendet werden können. Der Verbandstag beschließt:

Jedem weiteren Versuch der Unternehmer, die Sozialpolitik zu verschlechtern, muß der schärfste Widerstand entgegengekehrt werden. Sollte es die Regierung und der Reichstag trotz aller Warnungen der Gewerkschaften dennoch wagen, den angeklagten Angriff auf die Sozialversicherung durchzuführen, so wird der Deutsche Metall- arbeiter-Verband in Gemeinschaft mit den übrigen freien Gewerk- schaften vor der Anwendung der schärfsten Mittel nicht zurückzucken und seine Mitglieder zum entschiedenen Widerstand gegen die soziale Reaktion aufrufen.

Weimar. Der Verbandstag macht seinen ganzen Einfluß geltend zur Schaffung einer einheitlichen leistungsfähigen Reichskrankenversiche- rung und Beseitigung aller Erbs- und Zuschlagkassen.

Gottl. Baumann-Triberg. Infolge der zunehmenden Mechanisierung des Arbeitsprozesses und der damit verbundenen Anspannung und Abnutzung der menschlichen Arbeitskraft, ist in gesteigertem Maße der Schutz des Arbeiters und seiner Arbeitskraft erforderlich. Dies kann vornehmlich durch den Ausbau der Sozialgesetzgebung geschehen. Der Verbandstag beauftragt deshalb den Vorstand, sich gemeinsam mit den im DMB und der Afa zusammengeschlossenen Organi- sationen energisch dafür einzusetzen, daß

1. ein Reichsgesetz geschaffen wird, das jedem Arbeiter, auch den Jugendlichen, einen jährlichen Erholungsurlaub von mindestens 14 Tagen sichert;
2. die Leistungen der Sozialversicherung des Reiches, da sie völlig unzureichend sind, erheblich gesteigert werden;
3. die Arbeitslosenversicherung so ausgebaut wird, daß sämtliche Arbeiter, die Beiträge entrichtet haben, während der ganzen Dauer der Arbeitslosigkeit Anspruch auf Unterstützung haben.

Krieger Lieberich-Leipzig. Der 18. Verbandstag in Karlsruhe nahm eine Entschließung des Vorstandes zur Sozialpolitik an, in welcher eine Reihe sozialpolitischer Forderungen aufgestellt wurden. Der 19. Verbandstag stellt fest, daß nicht nur nichts von diesen Forderungen durchgeführt wurde, sondern daß im Gegenteil ein wesentlicher Abbau der Sozialpolitik auf allen Gebieten zu verzeichnen ist. Zugleich muß festgestellt werden, daß weder der DMB noch der Vorstand des DMB etwas getan haben, um die Arbeiter zum Kampf gegen diesen Abbau zu mobilisieren.

Die Erwerbslosenversicherung ist verschlechtert, die Arbeitszeit ins Unbegrenzte befristet, obwohl die Arbeitslosenziffern dauernd steigen. Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und Hunger getrieben die Kräfte des gesamten Proletariats, ohne daß es noch irgendwelchen Schutz in der sogenannten Sozialgesetzgebung findet. Die Sozial- gesetzgebung und deren Ueberwachungsorgane sind heute nur noch Einrichtungen, um die Arbeiter unter die Krute der Unternehmer zu zwingen. Die von den Arbeitern aufgebrauchten Beiträge zur Sozialversicherung dienen nur noch als Ertragssteuer der Arbeiter zur Erhaltung der kapitalistischen Ausbeutergesellschaft. Unter dem Schme der Selbstverwaltung und der Gleichheit werden die Arbeiter zum Hungertode verurteilt.

Dieser Zustand kann nur beseitigt und die Sozialpolitik erhalten und ausgebaut werden, wenn neben den parlamentarischen Mitteln die außerparlamentarische Kraft der Arbeiter eingesetzt wird.

Der 19. Verbandstag beschließt deshalb: Der Vorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorstand des DMB und den poli- tischen Parteien der Arbeiterschaft in den Parlamenten alles zu tun, um den weiteren Abbau der Sozialpolitik zu verhindern und den Ausbau im Interesse der Arbeiter zu erzwingen. Zur Verstärkung der parlamentarischen Arbeit müssen die Arbeiter zu gemeinsamen Demonstrationen und Streiks für die Erhöhung der Erwerbslosen- unterstützung und den Ausbau aller Zweige der Sozialgesetzgebung aufgerufen werden.

Gefordert werden muß: Erwerbslosenunterstützung während der ganzen Dauer der Erwerbslosigkeit — ohne Karenzzeit und Be- schränkung der Bezugsdauer — an die Arbeiter aller Industriezweige. Der Begriff „Saisonarbeiter“ muß verschwinden aus der Versicherung. Die Höhe der Unterstützung darf sich nicht nach der Höhe der Beiträge, sondern nach den Kosten der Lebenshaltung richten.

Dieselben Grundzüge müssen auf allen Gebieten der Sozial- politik, vor allem bei der Invaliden- und Unfallversicherung erkämpft werden. Die Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversiche- rung und die Erhöhung der Renten, ebenso in der Unfallversicherung, sind angesichts der Folgen der Rationalisierung unbedingt notwendig.

Nur wenn diese Grundzüge erkämpft und auch durchgeführt werden, kann man von einer wirklichen Sozialpolitik und einem Schutz der Arbeiter in Deutschland reden.

b) Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsvermittlung

Wiesbaden. Der Verbandstag in Berlin beschließt, daß der Vorstand mit Nachdruck darauf hinwirkt, daß eine weitere Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung nicht zugelassen wird.

Da eine weitere Erhöhung der Beiträge der Arbeiterschaft nicht zugunsten werden kann, muß zur Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung die Beitragspflicht bis zum höchsten Beamten des Reichs ausgedehnt werden.

Berlin. Der Verbandstag beschließt, auf Änderung des § 65 des Ge- setzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in folgen- dem Sinne hinzuwirken:

Der Arbeitgeber hat die vorhandenen, offenen Arbeitsplätze bei dem zuständigen Arbeitsamt anzumelden.

Die Einstellung von Arbeitnehmern darf nur durch Vermittlung des Arbeitsnachweises erfolgen.

Der § 65a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen- versicherung vom 12. November 1929 wird außer Kraft gesetzt.

Messelwitz. Im Arbeitsnachweisgesetz ist den Arbeitgebern der Be- währungs- und Einhellungsanspruch aufzuerlegen. In erster Linie sind die Arbeitslosen zu berücksichtigen, welche in der Unterstützung aus- geschlossen sind.



Verbandsleben



Pfingsttraf!

Merk auf, du Mann, der schwarze Kohlen bricht,
Aus deinem Dunkel strahlst der Erde Licht,
Merk auf, du Heizer, der die Kessel speist,
Aus deinen Feuern sprüht der heil'ge Geist.
Ihr Männer in Fabriken und in Zechen,
Lasst eure Herzen eine Sprache sprechen:
Vereinigt euch!

Ob Grenze euch und fremde Zunge trennt,
Es ist ein Feuer, das der Erde brennt,
Es ist ein Weltherz, das der Erde schlägt,
Ist eine fault, die alles rings bewegt.
Ein Weltklang will aus euren Nöten springen
Und über allem Arbeitsvolke singen:
Vereinigt euch!

Steig auf ins Licht! Erhebe dich, Prolet!
Sei deiner Zeit, du Kämpfer und Prophet!
Der Lerche Jubel und des Hammers Sang
Vereine du in stolzem Uberschwang —
Im Blütenmeer lass rote Fahnen wehen,
Durch alle Länder lass den Pfingsttraf gehen:
Vereinigt euch!

Bruno Schönlank

Kämpfer sein

Arbeiter sein heißt Kämpfer sein, heißt mitstreiten im Ringen
um die Freiheit des Proletariats. Unser Feind ist das Kapital.
Und es ist ein mächtiger, verschlagener, kraftvoller Feind, gegen
dessen Geschlossenheit und Stärke der Einzelne nichts ausrichten
kann. Denn wie ein alleinstehender Baum auf freier Felde vom
Wind einherbrausenden Sturmwind zertrümmert und zerbrochen
wird, so muß der allein kämpfende unterliegen und untergehen
im Stöße gegen das Kapital.

Merkt wir uns das! Schreiben wir uns diese Erkenntnis
auf in unsere Herzen und — handelt wir danach: schließen wir
uns zusammen! Es geht ja nicht um das Wohl und Wehe eines
Einzelnen. Nein, das Schicksal Tausender und aber Tausender
hängt davon ab.

In kleinen alltäglichen Begebenheiten schon läßt sich die
Macht des Zusammenstehens beweisen: Da zieht ein Mann
einen schwerbeladenen Wagen die Straße hinauf. Eine Steigung
bringt ihn fast zum Scheitern. Kallos steht er im Gewühl der ver-
kehrsvollen Straße. Da springen zwei, drei Männer hinzu.
Doch Hände packen an, Schultern strecken vorwärts und siehe,
die Steigung wird mit Leichtigkeit überwunden. Es gäbe tausend
Beispiele dieser Art. Jeder erlebt sie, ichant sie täglich. Lernen
wir aus ihnen! Gehen wir nicht an diesen kleinen Erlebnissen
des Alltags gedankenlos vorüber, sondern tragen wir die Er-
fahrung aus ihnen hinein in den harten Kampf ums Leben; in
die Reihen unserer Brüder und Schwestern, die mit uns streiten
und kämpfen.

Arbeiter sein heißt Kämpfer sein! Jeder Kämpfer aber
braucht einen Bundesgenossen, soll der Sieg ihm winken. Unser
Bundesgenosse ist und bleibt die freigewerkschaftliche Organi-
sation. Wer dies erkannt und die Konsequenz daraus gezogen
hat, der heißt Mitglied einer solchen Organisation geworden ist,
hat bereits den ersten Baustein zum Tempel der proletarischen
Freiheit herbeigebracht. Er wird sich aber nicht damit begnügen.
Er wird nicht anständig zusehen, wie andere die Posten für ihn
aus dem Feuer holen und um seine Rechte kämpfen. Nein, sicher
nicht! Er wird weiterwirken und weiterhelfen zugunsten der
großen allgemeinen Sache. Er wird die Herzen der Massen und
gleichgültigen aufzurichten, wird die Schwimmen an ihre Pflicht
mahnen, immer und immer wieder, bis auch sie kommen und
sich einreihen in das große Heer der ziel- und klassenbewußten
Proleten.

Soll ein Genosse, dessen Inneres vom Geist der Freiheit
durchdrungen ist, weiß: wir alle, die wir unsere Arbeitskraft
an das Kapital verkaufen müssen, um zu leben, sind Schicksals-
genossen. Ganz gleich, ob wir am Schweißband heben oder dumpfe
Wurde sitzen, ob wir Fabrikanten oder Schreibstaben bedienem.
Arbeiter sein aber heißt Kämpfer sein gegen Kapital und Unter-
nehmerwillkür, Streiter für Recht, Freude und höhere Mensch-
heitswürde!
S. St.

Zur Fabrikarbeit der verheirateten Frau

Der Forderung, Gleichberechtigung der Frau bei der Annahme
von Arbeit, ist wohl niemand feiler beigestanden als die Unternehmer.
Sie suchen in der Frauenerwerbungsart zur Durchsetzung der Rationali-
sierung und ihrer rationellsten Sparmaßnahmen die billige und
wähliche Kraft. Die Frau wird in unzähligen Berufsgruppen mit un-
geheuren Arbeiten unermüdet beschäftigt und dafür nur geringe Entlohnung
erhalten. Sogar die Arbeit an den Konsumgütern in den Eisen-
fabriken haben sich die Frauen erwehrt. Siehe die An-
forderungen dieser „Gleichberechtigung“ der Frau sind aber ja, daß
sie nicht zum Wohle der Frauen und dem der Arbeiterbewegung
werden. Ohne den Frauen das Recht auf Arbeit zu lassen, wollen
wir, daß es aus der praktischen Erfahrung heraus für notwendig,
daß gewisse schwere und gesundheitsgefährliche Arbeiten für Frauen
ganzlich verboten werden. Dazu würde ich auch die Ar-
beiten in Schmelzen, an Formmaschinen und der Strömungsmaschinen,
ausserdem alle Arbeit in Metallgießereien. Bei diesen Arbeiten sind
gesundheitsschädliche Arbeiten in den Schmelzen zu vermeiden,
daß die meisten Frauen und Mädchen diese Arbeit nur unter Zwang
ausüben, da ihnen bei Nichtannahme die Erwerbslosenunter-
stützung entzogen würde.

Wenn die Unternehmer bei der Beschäftigung von Frauen nicht
hinreichend Rücksicht nehmen, so ist es aber nicht, daß sie ihrer be-
sonderen Einstellung nach begründet. Leider ist es aber vielfach ja,
daß die verheirateten Frauen den Lebensunterhalt ihrer Familien
bei Beschäftigung. Die Unternehmern neuer lediger Frauen wird in
der Regel als zu teuer angesehen. Bei Entlohnungen weiblicher
Beschäftigter wird wohl nach jeder Betriebsverteilung dahin gewirkt,
daß verheiratete Frauen, deren Männer auch in Arbeit stehen, ihrer
die Arbeit verlassen müssen. Aber welche Konsequenzen werden da
nicht nur von den Betriebsleitern, sondern auch von den Frauen

gemacht! Nur wenige Frauen haben die Einsicht, daß sie in Zeiten
des Arbeitsmangels dem auf Arbeit unbedingt angewiesenen Fam-
lienienerhalter und der ledigen Frau den Platz überlassen müssen. Häufig
gerät der Betriebsrat auch hier in die wenig angenehme Lage, die
organisierten doppelbeschäftigten Frauen zur Entlassung zu bringen
und die unorganisierten ledigen Frauen zu behalten. Von den
Betriebsleitern wird oft mit aller Hartnäckigkeit gegen die Ent-
lassung doppelbeschäftigter Frauen gekämpft mit der Begründung,
daß sie in ihrer Arbeitsleistung viel tüchtiger und williger sind wie
die Mädchen, die gehalten werden sollen. Gegen die Entlassung von
verheirateten Frauen, um Männer weiter zu beschäftigen,
wehrt sich der Unternehmer noch viel tatkräftiger deshalb, weil sie
billiger seien und er mit dem höheren Männerlohn nicht kon-
kurrenzfähig bleiben könne. Um Einsprüche des Betriebsrats und
Klagen vor dem Arbeitsgericht zu vermeiden, weiß sich der Unter-
nehmer ja auch so zu helfen, daß er die Männer, deren Arbeit ver-
heiratete Frauen machen, nicht gleich entläßt, sondern mit anderer
Arbeit zunächst weiterbeschäftigt.

Ein gesetzliches Verbot der Fabrikarbeit für Frauen, die ihren
Ernährer haben, halte ich nicht für gut und notwendig. In der
Mehrzahl der Fälle, wo verheiratete Frauen mitarbeiten, sind doch
meist die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Familie Ursache dazu.
Es gibt natürlich auch Fälle, wo die Frau aus dem Drang nach
besseren Leben und Vorwärtskommen und weil sie daheim gut ab-
kommen kann, weil keine Kinder da oder schon erwachsen sind, noch
mit in die Fabrik geht, trotzdem der Mann allein genug verdient.
Diese Fälle sind aber wohl kaum so zahlreich, daß bei deren Be-
schäftigung eine irgendwie fühlbare Mehrbeschäftigungsmöglichkeit für
die arbeitstüchtigen Männer geschaffen wird. Um aber in der jetzigen
jüngeren Zeit der Arbeitslosigkeit doch jeden verfügbaren Arbeits-
platz denen zu überlassen, die die größere Not zur Arbeit zwingt,
müssen die Unternehmer, wenn nicht anders gesetzlich gezwungen
werden, bei jeder Beschäftigung verheirateter Frauen die Zu-
stimmung des Betriebsrates zu haben. Ebenso wie
die Betriebsräte heute schon bei Entlassungen dafür sorgen, daß
nach den wirtschaftlichen Verhältnissen gesehen wird, wären sie auch
in der Frage der Doppelbeschäftigten in der Lage, die jetzt bestehen-
den Mißstände zu beseitigen. Bei einer Zwangsabstimmung des
Betriebsrates bei Beschäftigung verheirateter Frauen könnten sehr
wohl die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft wie die Betriebs-
notwendigkeiten gemahnt werden.

Das beste Mittel, die Fabrikarbeit verheirateter Frauen zum
Wohle für sie und die Arbeiterschaft zu beseitigen, wird sein, mit
allen Mitteln für bessere Entlohnung der Männer zu sorgen. Ich
sehe in der Frauenerwerbsarbeit durchaus keinen Fortschritt,
unter keinen Umständen für verheiratete Frauen. Es lag
nicht an verheirateter Erwerbsarbeit, daß die Frauen rückständiger
blieben, wie die Männer angeblich sind, sondern daran, daß die Frau
von jeder öffentlichen und politischen Betätigung bisher ausgeschlossen
war. Daß die verheiratete Frau in der Fabrik bestimmt ihren
geselligen Horizont nicht besonders erweitert, sieht jeder, der sie in
ihrer Ermüdung und Abspannung bei der Arbeit sieht. Und diese
Frau muß daneben noch in der Freizeit, wo die Weiterbildung des
Mannes beginnt, den Haushalt in Ordnung bringen. Viel besser
kann die Frau sich bilden und am politischen, öffentlichen Leben be-
teiligen, wenn sie daheim in Ruhe ihren Haushalt führen kann und
daneben noch Zeit genug behält, sich mit bildenden und politischen
Frägen zu beschäftigen. Die Erziehung der Mädchen im Elternhaus
und die richtige Behandlung und Aufklärung der Frau durch den
Mann werden außerdem viel mit dazu helfen, daß die Frau Mit-
kämpferin des Mannes wird und damit auftritt, unterstehende
Konkurrenz des Mannes im Erwerbsleben zu sein.

Wenn es gelang, die schädliche Fabrikarbeit der verheirateten
Frau zu beseitigen, wird es ein Segen für die Arbeit-
erschaft sein.
P. Gliese, Betriebsrat.

Arbeiterchaft und Feiertage

Die Feiertage haben für Lohnarbeiterschaft, Beamte und
Bürgertum grundverschiedene Bedeutung. Es gibt nur einen wes-
entlichen Feiertag, und zwar Silvester, alle anderen sind christlichen
Ursprungs und werden als solche vom Staat geschützt und mit seinen
Zwangsmitteln durchgeführt. In seinem Buch „Prognose des
deutschen Volkes“ sagt Professor Hellpach: „Ein Volk, das für außer-
gewöhnliche Fälle nicht die geringsten Hindernisse machen kann, ist
jeder Fall.“ In diesem Zustande befindet sich die Arbeiterchaft.
Sie erhält in ihrer Mehrzahl heute einen Lohn, mit dem sie gerade
das nackte Leben fristen kann, selbst wenn sie ohne eine Unter-
brechung arbeiten. Für außergewöhnliche Fälle, wie Krankheit, Er-
werbslosigkeit, Feiertage usw. kann sie nicht die geringsten Hindernisse
machen. Sie kann diese Unterbrechungen nur überleben, indem sie
noch tiefer als gewöhnlich unter die Hungergrenze sinkt. Denn es
fehlt ja der Lohn für die ausgesetzten Tage. Die Arbeiterchaft sieht
deshalb jedem Feiertag mit Grauen entgegen. Sie soll leben, hat
aber weniger Geld als je zuvor.

Alle anderen Berufsstände haben bei Feiertagen das
gleiche Entkommen wie zuvor; für sie bedeuten Feiertage ein Ge-
schäft mit erhöhten Einnahmen, daher ihr Bestehen an diesen kirch-
lichen Festen. Für die Arbeiterchaft aber bedeuten Feiertage be-
wunderliche Entnahmen. Was die einen an Lebensfreude gewinnen,
müssen die anderen mit erhöhter Entbehrung bezahlen. Die Ar-
beiterchaft befindet sich auch in diesem Falle in einer Ausnahmestel-
lung, die durch nichts mehr gerechtfertigt ist. Juristisch und
vollständig rechtmäßig befindet sie sich in einem privatrechtlichen Lohn-
verhältnis. Das heißt, der Staat hat nach bürgerlichen Begriffen
nicht das Recht, sich in das Lohnverhältnis zwischen Unternehmer
und der Arbeiterchaft einzumischen. Das ist allein Sache der Ge-
werkschaften.

Wir müssen hier einmal grundsätzlich die Frage aufwerfen, ob
diese Rechtsanerkennung bei der heutigen Lage der Arbeiterchaft und
den heutigen Verhältnissen, die sich in absehbarer Zeit nicht ver-
ändern, noch aufrechterhalten werden kann. Wir glauben das nicht!
Wir weisen nur auf die Tarifverhandlungen zwischen Unternehmer-
und Arbeiterverbänden hin, wobei sich der Staat in das privatrecht-
liche Verhältnis hinein einmischen muß, um nicht vollstreckungs-
mäßige Schwierigkeiten heraufzubringen. Wenn der Staat auf der
einen Seite mit seinen Rechtswegmitteln die Arbeiterchaft zum
Feiern zwingt, hat er auf der anderen Seite die Arbeiterchaft zum
Leiden und die Pflicht, für den Deckungsüberschuss der Feiertage zu
sorgen. Kann er das nicht, dann hat er den Zwang zum Feiern der
Feiertage zu unterlassen und die Forderungen, allein für die
Durchführung der Feiertage zu sorgen. Wenn heute jeder Feiertag
für Millionen Arbeiter erhöhte Entbehrung und Gefährdung der
Lebensgrundlage bedeutet, dann hat der Staat, weil er zum Ein-
halten der Feiertage zwingt, die Pflicht, ausnahmslos für Bezahlung
der Feiertage zu sorgen oder die Arbeitgeber anzuweisen, für diese
Entbehrungsmaßnahmen einzutreten.

Die Arbeiterchaft selbst hat vor einem Feiertag, mit dem sie
wirklich innerlich verbunden ist, das ist der Erste Mai, der
üblicherweise gefeiert wird, wo Arbeiter leiden und kämpfen. Für
diesen Feiertag muß die Arbeiterchaft kämpfen; wenn sie aber
in anderen Feiertagen, an denen sie bezahlt werden,
S. Stad.

In Nr. 21 unserer Zeitung hat der Kollege P. R. mit uns der
Sache gesprochen, der dort verlangt, daß die Feiertage bezahlt werden
sollen. Nur ist die Frage nicht genügend geklärt, wer die

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern S.-U. 62841, 62842, 62843

Mit Sonntag dem 8. Juni ist der 24. Wochenbeitrag
für die Zeit vom 8. bis 14. Juni 1930 fällig.

Häufig werden Anfragen einzelner Mitglieder an den Vorstand
gerichtet über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die
zuständige Ortsverwaltung finden können. Meistens ist diesen An-
fragen ein Hinweis über die Mitgliedschaft nicht beigefügt, der
unbedingt erforderlich ist, wenn auf eine Beantwortung gerechnet
wird. Die Mitglieder sollen sich stets zunächst an die Ortsverwaltung
wenden.

Anforderung zur Rechtfertigung:
Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts
aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen.
Verwaltungsstellen, denen die Adresse des Aufgeforderten bekannt ist,
wollen diese an den Vorstand melden. Das Mitgliedsbuch ist an den
Vorstand einzusenden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Nürnberg:
Der Dreher Heinrich Seuge, geb. am 18. Januar 1906
an Markt a. S., Mitgliedsbuch Nr. 6404214, wegen Schädigung
der Verbandsinteressen.

Gestohlen wurde:
Mitgliedsbuch Nr. 5870686, lautend auf den Schreifer Kurt
Schneider, geb. am 17. Juli 1910 an Oberfohren (Gamburg).

Der Former Otto Wajched wird aufgefordert, an die Orts-
verwaltung Heilbronn, Gartenstr. 62, zur Wiedererlangung seines
Mitgliedsbuches seine Adresse anzugeben.
Stuttgart, Rüststraße 16. Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzubalten:

von Bauaufschlägern nach Berlin (Westermann & Hader) D;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Basel St.;
von Metallbrücker nach St. Louis in Ober-Schiff (Sa. Gröninger,
Aluminiumfabrik) D.
L. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; S. St. = Streit in Sicht;
St. = Streit; M. = Mahregelung; Mi. = Mißstände; U. = Aussperrung.

Verbandsanzeigen

Nürnberg. Die Gewerkschafts-Herberge auf dem Mars 8-5 ist
für Metallarbeiter aufgehoben.

Feiertage bezahlen soll. Meines Erachtens hat der Staat die gesetz-
lichen Feiertage eingeführt, folglich muß er sie auch bezahlen oder
er muß sie wieder abschaffen. Es wäre überhaupt Sache des DWA
schon lange gewesen, in dieser Sache Schritte zu unternehmen. In
Arbeiterkreisen würde es mit Freude begrüßt werden, wenn die
Spitzenorganisationen zu der Bezahlung der gesetzlichen Feiertage
Stellung nähmen.
Wilhelm Hüfer.

Gemäßregelten-Problem

Es gibt unter der Armes der Erwerbslosen nicht wenige, die
nicht wegen Arbeitsmangel, Krankheit usw. aus dem Produktions-
prozess ausscheiden, sondern weil sie als Gewerkschafter im Streit
mit dem Unternehmer erwerbslos werden. Ich will hier nicht die
Leiden dieser Kollegen, zu denen auch ich gehöre, schildern, sondern
eine Aussprache eröffnen, um Wege zu finden, wie zu helfen ist.
In unserem Industrieort ferne ich verschiedene Gewerkschafter, die
im Kampf mit dem Unternehmer auf der Strecke blieben. In dem
Betrieb, in dem ich früher lange Jahre Vorsitzender des Betriebs-
rates war, wurde einige Zeit vor meiner Amtszeit eine vollständige
Betriebsstilllegung vorgenommen und mit einem Schlag war man
tätige Gewerkschafter los. Sechs Jahre später erlitt auch ich
das Geschick. In anderen Betrieben am Ort sind ähnliche Fälle zu
bezeichnen. Die zurückbleibenden und die nachfolgenden Betriebs-
räte werden ängstlich, weil sie alle nach der Mahregelung keine
Arbeit mehr finden. Dadurch wird die ganze Bewegung gehemmt.
Betrachten wir die Kraft der Bewegung geht verloren.
Ich möchte einen Weg suchen, wie den gemäßregelten Kollegen
nach der Aussteuerung zu helfen ist. Es ist selbstverständlich, daß sie
nicht alle in den Stellen der Arbeiterorganisation Aufnahme finden
können. Mit einigen Ausnahmen ist alles besetzt und, was das Wich-
tigste ist, die Aufnahme ist auch begrenzt, weil ja nicht jeder be-
fähigt ist für die freiverbundenen Stellen. Es muß nach meiner Auf-
fassung die bestehende Wirtschaftsordnung zu Hilfe genommen
werden. Ich denke also an industrielle Einzelbeschäftigung (meinet-
wegen Fernarbeit). Vielleicht ist der eine oder andere Kollege in
der Lage, praktische Winke zu geben.
P. S. in Et.

Verbandsjubiläum in Kirchheim (N.-L.)

Die Zahlstelle Kirchheim (N.-L.) konnte am 17. Mai ihr Mitglied
Wilhelm War zum 25jährigen Verbandsjubiläum gratulieren. Der
Vorstande Kollege War beglückwünschte den Jubilar und über-
reichte ihm das Ehren Diplom. Kollege War schilderte darauf, was
unser Verband geleistet hat. Eine fröhliche Unterhaltung beendete
die einfache Ehrung.

Zwei neue Naturfreundehäuser

Wieder wurden zwei neue Naturfreundehäuser der Offen-
heit übergeben. Der Gau Baden des DWA „Die Naturfreunde“
hat im Redartal in nächster Nähe von Redargemünd ein prächtiges
Landhaus erworben und zu einem geräumigen Ferien-
heim ausgebaut. Das Haus ist von Heidelberg aus mit der Straßen-
bahn zu erreichen und bietet vorzügliche Erholungsmöglichkeiten mit
auch herrliche Wanderungen in das schöne Redartal. Anmeldungen
und Anfragen an Eduard Lehner, Naturfreundehaus Redartal,
Redargemünd bei Heidelberg, Schützenhausstraße 40.
Die Ortsgruppe Schwäbisch-Gmünd des DWA „Die Naturfreunde“
hat ihr Ferienheim auf dem Gimmelreid in der Schwäbischen Alb
das im vergangenen Jahr durch Brandstiftung ein Raub der
Flammen wurde, unter großen Opfern in neuer, viel schönerer
Gestalt wiedererleben lassen. Das Haus ist in jeder Beziehung her-
vorragend eingerichtet und trägt allen Ansprüchen, die an ein Ferien-
heim der Arbeiterchaft gestellt werden können. Meldung und Anfragen an Karl Kamjater in Schwäb.-Gmünd,
Rattler Markt 42.

Internationale Hygieneausstellung 1930 zu Dresden

P. H. Wenn das Wort Hygieneausstellung fällt, taucht sofort Erinnerung an die erste internationale Hygieneausstellung, die im Jahre 1911 in Dresden stattfand; jene Ausstellung, die mit Kühnem Wollen zur Förderung von Gesundheit, Körperpflege und Arbeitsschutz an die Öffentlichkeit trat. Sie war damals ein voller Erfolg. Millionen aus aller Herren Länder kamen diese Ausstellung besuchend und in ihr gesehen wie in einem Buch, das zudem den Vorzweck hatte, den Stoff leichtfaßlich und prägnant zu vermitteln. Im Jahre 1926 fand dann die Ausstellung für Gesundheitswesen, Sozialeinrichtungen und Lebensfragen (Gesolei) in Düsseldorf statt. Nämlich übertraf die Ausstellung die erste Hygieneausstellung und auch in der Ausstellung konnte sie sich würdig an ihre Seite stellen. Die Gesolei wurde ebenfalls ein voller Erfolg, noch dadurch bemerkenswerter, daß sich die freien Gewerkschaften mit einem eigenen Ausstellungshaus als Aussteller beteiligten. Die 2. internationale Hygieneausstellung, die Mitte Mai in Dresden eröffnet wurde, ist ihrer Vorgänger würdig. Sie nimmt einen Raum von 200 000 Quadratmeter ein.

Im Mittelpunkt der neuen Hygieneausstellung steht das Deutsche Hygienemuseum. Es ist die Zusammenfassung des 1911 in Düsseldorf gegründeten Ausstellungsteiles „Der Mensch“ und der Ergebnisse neuerer Forschungen und Erfahrungen gewonnenen Erkenntnisse über den Bau und die Tätigkeit des menschlichen Körpers. Das Deutsche Hygienemuseum wurde mit dieser Ausstellungseröffnung dem Verkehr übergeben und ist der Erinnerung an die erste Hygieneausstellung und seinem Förderer Geheimrat Bingner gewidmet.

Die Hygieneausstellung zerfällt in drei Teile. 1. Wissenschaftliche Ausstellung. Alle Forschungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Seuchenschutz, Gewerbehygiene, Körperkultur, Wohnkultur usw. sind sachkundig zusammengeordnet und übersichtlich geordnet. 2. Ausstellung der Nationen. 24 Staaten treten an den Platz und zeigen, was in ihren Ländern an Arbeitsschutz, Gesundheitsfürsorge, Seuchenschutz usw. geleistet wird. Amerika und Rußland haben ihre Ausstellung am reichhaltigsten gestaltet. Frankreich, Spanien, Polen, Italien und andere fehlen vollständig. Sie haben wohl wenig Fortschrittliches auf diesem Gebiet zu zeigen. Im nächsten Teil der Ausstellung. In diesen Abteilungen ist der Gesundheitsschutz, Körperpflege, Kleidung, Wohnung usw. dargestellt, auszustellen und damit für Ausbreitung zweckdienlicher, gesundheitsfördernder Waren zu wirken.

Die Hygieneausstellung ist eine Angelegenheit des Arbeiters. Bedauerlich ist, daß die Gewerkschaften sich nicht daran beteiligt haben. Gerade auf dem Gebiet der Hygiene, des Gesundheitswesens und der sozialen Hilfe haben die Gewerkschaften seit ihrem Bestehen Großes geleistet und unbestritten auch außerordentliche Erfolge erzielt. Wenn eine Körperschaft berechtigt war, auf diesem Gebiet Mithingetätiges von ihrem Willen und Streben zu zeigen, dann waren es die Gewerkschaften. Millionen werden durch diese Ausstellung gehen und diesen Millionen weiß die große, erfolgreiche deutsche freie Gewerkschaftsbewegung nichts zu sagen und hat ihr nichts von Erfolgen zu melden. Das ist ein Mangel. Einige Verbandsgroschen sind geparkt, große moralische Werte sind verloren.

Gesundheit ist der höchste Besitz des Menschen und das größte Gut der Völker. Die Frage der Erhaltung des geistigen, körperlichen und seelischen Menschens berührt wohl den Einzelnen, in weit höherem Maße aber ist es eine Angelegenheit der Allgemeinheit. Das Einzelwesen muß von der Gemeinschaft betreut und gefördert werden. Millionenfältig sind die menschenverachtenden und -zerstörenden Kräfte, die erkannt, erschöpft und abgewehrt werden müssen. Darum faßt die Hygieneausstellung zusammen, was vom Staat und den Kommunen, von der Sozialversicherung, vom Hauptverband deutscher Krankenkassen und von privaten Pflege- und Fürsorgeeinrichtungen gegen die sozialen Krankheiten getan wird. Eine ungeheure Arbeit und Organisation liegt in dieser Ausstellung, mochte der Aufwand nicht umsonst getan sein, sondern sich zum Segen der leidenden und arbeitenden Menschheit auswirken.

Ein Hinweis sei noch gestattet. Wenn ein Arbeiter die Ausstellung besucht, dann muß er aus Ersparnisgründen alles zumutbaren tun. Er kann sich nicht allzuvielmal einen Eintritt leisten, so geht er schon am frühen Morgen, um den vollen Tag auszunutzen. Das ist eine Anstrengung. Ein warmes Mittagessen kann er sich leisten, denn der Prolet mit dem Geldbeutel „Marke 1930“ geht den Ausstellungsrestaurants im großen Bogen aus dem Weg, er will nicht erst riskieren, daß ihn die Penurie der Essenpreise glatt auf den Südbahnhof schleudert. Hier ist lobend anzuerkennen, daß die Hygieneausstellung vorgesorgt hat. Das neuartige Kugelhaus auf dem Ausstellungsgelände wird vom Dresdner Volkshaus verwaltet. Hier wird also dem schwachen Geldbeutel Rechnung getragen. Die Verwaltung des Dresdner Volkshauses bemüht sich, Speisen und Getränke zu den billigsten Preisen zu verabsorgen. Sie nimmt keinen Aus-

stellungsauffschlag und bietet des Mittags schon Essen von 50-8 an. Der die Ausstellung besuchende Arbeiter kann sich vertrauensvoll in die Gasträume des Kugelhauses begeben, denn dort ist er in seinem Arbeiterheim gut aufgehoben.

Ein Rundgang durch die wichtigsten Abteilungen gibt ein Bild vom Umfang und der Bedeutung dieser Ausstellung.

Deutsches Hygienemuseum

Das Deutsche Hygienemuseum ist keine „Sammlung“ im üblichen Sinn des Wortes, sondern alle Schätze dieser Schau, die in unendlicher Fülle vorhanden sind, sind in eigenen Verhältnissen nach eigenen Forschungen und nach eigenen Ideen geschaffen worden. Es liegt ein einheitlicher Zug über dem Gebotenen, das Kitzelnde, sei es Bild, Plakat, Model, Apparat oder Schrift, zeugt von regem Leben, Schaffen und Dienen. Das Museum hat sich zur Aufgabe gestellt: für ein gesundes Leben aller Menschen zu wirken.

Im Mittelpunkt des Museums steht „Der durchsichtige Mensch“. Er gibt einen eigenartigen Einblick in den Bau des menschlichen Körpers. Das menschliche Fleisch ist durch Glas ersetzt und so kann man Knochen, Blutbahnen, Nerven, Sehnen usw. in vollkommener Natürlichkeit beobachten. Diese Durchsichtigmachung aller menschlichen Organe ermöglicht uns ein Bild von der Feinheit und Verworrenheit unseres zentralen Blutbahnen- und Nervensystems zu machen, damit ist aber auch die Möglichkeit gegeben, das fein abgestimmte Ineinandergreifen der Lebensvorgänge zu erfassen und Störungen (Krankheiten) abzuwehren. Wir bekommen allerlei Hochachtung vor dem Wunderwerk unseres Körperbaues und geloben uns, mehr auf den Schutz dieses einzigartigen Naturwunders zu achten zu sein.

Das Museum enthält wertvolle Schauarrangements, die der Menschenskunde, der Frau als Gattin und Mutter, der Väterung und Eugenetik (Rassenzucht) usw. gewidmet sind. Dann kommt die hygienische Volkserziehung, unsere Ernährung und Verdauung, Gesundheit und Krankheit, Seuchen (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Krebs) zur Darstellung. Die geschichtlich-weltkundliche Abteilung mit den Darstellungen aus der vorgeschichtlichen Zeit, dem klassischen Altertum, dem Mittelalter und der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Hygiene dieser Zeiten runden die Ausstellung wirkungsvoll ab. Das Studium dieser Schau „Der Mensch“ schafft bleibende Werte, die für den Kundigen und den Laien gleich wertvoll sind.

Unsere Ernährung

Vorweg sei gesagt, in dieser Abteilung wird nicht berraten, woher wir unsere Ernährung nehmen — was in den Zeitläuften der Hungerkriege sehr zweckmäßig wäre —, sondern nur, wie sich der Mensch am zweckmäßigsten und gesündesten ernährt. Das ist schließlich auch etwas wert. Die Falle wird bestritten vom Deutschen Reichsgesundheitsamt und ist sehr übersichtlich und verständlich aufgemacht. Diese Schau will Fingerzeige zur Bewertung der Lebensmittel und Nahrung geben. Unsere Speise wird in Nahrungs- und Nährstoffe geteilt. Nahrungsstoffe sind die in den Lebensmitteln enthaltenen, für die Ernährung des Menschen unentbehrlichen Stoffe. Nährstoffe sind Nahrungsstoffe, die dem Menschen mit Hilfe des eingeatmeten Sauerstoffes die für die Umsetzung in Wärme und Bewegung (Arbeit) erforderliche Spannkraft zuführen. Diese Nährstoffe sind Eiweißstoffe, Fette und Kohlehydrate. Der Körper braucht daneben aber noch andere Stoffe, Wasser, Mineralstoffe (Salze), Vitamine, Genussstoffe und Rohfaserstoffe. Alle genannten Stoffe sind mehr oder weniger in unseren gebräuchlichen Lebensmitteln enthalten. Nun ist es für uns wichtig, zu wissen, welche Mengen Nährstoffe der Mensch braucht und in welchen Nahrungsmitteln sie am vorzüglichsten enthalten sind. Auf diese Fragen gibt die Schau erschöpfend und übersichtlich Auskunft. Die wohlfeile Kost, Rohkost, vegetarische Nahrung, Fleischnahrung, alle diese Streitfragen werden wissenschaftlich beantwortet. Die Schau wird ergänzt durch eine wertvolle Abteilung, nämlich die Ausstellung verbotener Lebensmittel. Verboten sind selbstverständlich alle verdorbenen Lebensmittel, besonders Wurst, Hackfleisch, Milch von kranken Vieh, vermodert oder entrahmt usw. Dann macht aber die Nahrungsmittelbehörde über Schwindel mit Lebensmitteln. Da gibt es die sonderbarsten Sachen, die nur dem Geldbeutel der „Fabrikanten“ und Händler dienlich sind. In der Kriegs- und Nachkriegszeit war die Herstellung solcher Nahrungsmittel zur wahren Kunst entwickelt. Unerforschlich war diese Beutelschneiderei in der Erfindung neuer „Kunst- und Ersatzstoffe“. Dieses Gewerbe wird heute noch wacker betrieben. Da gibt es „Nehmlachs in Scherben“, der in Wahrheit aus rosigefärbtem Kaviar besteht. Ferner „Echt deutsches Kaviar“, wenn er nicht aus schwarzgefärbter Gräbe in Fischlauge besteht, dann handelt es sich um aufgeschwemmten und gefärbten Seeingsrogen. Als Kaffebohnen werden gebrannte Lupinen verkauft. Ein profitträchtiges Krautertum will aus allem Dreß Geld machen, und wenn die saubere Kunst dabei gestört wird, dann löst sie wie die Verfälscher, rennt zu den Wirtschaftspartnern und Patentgeizhären und tobt gegen die — Republik. Das kaiserliche Deutschland ließ in diesem Punkt die größte Freiheit walten, darum sehen sie sich nach diesen Zeiten zurück. Die Gesundheitsbehörde wacht heute streng darüber, daß nicht Waren gefärbt werden, um gute Qualitäten oder Frische vorzutäuschen, oder daß dem Bimmet gemischtes Zigarettenpapierholz zugefügt wird, oder die Vanilleschoten erst ausgekocht werden und nur die hohle Schale als Vanille verkauft wird, oder daß die Käse der „Hafelnuß“ (Hohlkase) billige afrikanische Erdnüsse sind. Auch buhelt die Behörde nicht — sehr zum Leidwesen der mohlgenährten Schlächtermeister —, daß alles Kuhfleisch als prima Mastochsenfleisch den unheimlichen Käusern aufgeschmeißt wird, was diese in der Regel erst nach dem Kochen oder Braten gewahrt werden. Die Schau „Unsere Nahrungsmittel“ ist sehr lehrreich.

versicherung bezahlen muß wie sein Kollege, der unter Umständen sogar 500 M im Monat verdient und bei einer Krankenkasse mit begrenztem Grundlohn versichert ist. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind für beide gleich. Hinzu kommt, daß auch die Arbeitgeber, die die Hälfte der Beiträge zu zahlen haben, in Krankenkassen mit unbegrenztem Grundlohn stark benachteiligt sind, weil sie von der gesamten Lohnsumme Beiträge zahlen müssen, was bei den Arbeitgebern in Krankenkassen mit begrenztem Grundlohn nicht der Fall ist.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Beiträge zur Sozialversicherung in erster Linie von den wirtschaftlich Starke zu tragen und die Leistungen in erster Linie den wirtschaftlich Schwachen zugute kommen sollen, ist zu verlangen, das Gesetz dahingehend zu ändern, daß jeder in der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Versicherte von seinem vollen Monatseinkommen Beiträge zu entrichten hat. Desgleichen haben die Arbeitgeber von der gesamten Lohnsumme Beiträge zu entrichten. Die Einführung von höheren Lohnklassen und damit verbunden höhere Unterstufungsätze wäre in Erwägung zu ziehen, darf jedoch bei dem augenblicklich finanziell schlechten Stand der Arbeitslosenversicherung nicht in den Vordergrund gehoben werden. Wie hoch die Summe ist, die durch die Erfassung der Gesamteinkommen herbeigeholt wird, läßt sich im Augenblick sehr schwer übersehen, dürfte aber nicht unbedeutend sein. Ich glaube, daß es auf diese Art möglich sein wird, einen Teil der Fehlbeträge für die Arbeitslosenversicherung bereinzuholen, ohne daß die wirtschaftlich Schwächsten davon betroffen werden.

Die Bedeutung der Verkehrswirtschaft

Die Frankfurter Zeitung hat ein Wirtschaftsheft herausgegeben, in dem der Verkehr von allen Seiten beleuchtet wird. Von besonderer Bedeutung ist ein Aufsatz des Professors Julius Gieseler. Dieser macht vor aller Angaben über die Bedeutung der deutschen Verkehrswirtschaft. Danach sind in den Anlagen und Betriebsmitteln 58 Milliarden Mark angelegt. Die Zahl der Arbeiter in der Verkehrswirtschaft beträgt 1 537 900. Die Zahl der Arbeitsstunden fällt auf jährlich 3893 Millionen. Die Verkehrsunternehmen haben eine jährliche Betriebseinnahme von 10 610 Millionen. Der Verkehrsverbrauch beläuft sich auf 2775. Der Nettowert der Wirtschaftsleistung sämtlicher Verkehrswege wird auf 7885 Millionen geschätzt. Der Goldwert der Arbeitsstunde wird von Professor Gieseler mit 2,12 M angenommen. Das sind Zahlen, die die Leistung des Verkehrs sehr deutlich wieder spiegeln. Jede siebente Mark, die Deutschland bezieht, dient dem Verkehr. Jeder zwanzigste Erwerbstätige ist im Verkehrswesen beschäftigt. Von Deutschlands jährlicher Wertschöpfung durch Arbeit entfällt ein Betrag von rund 8 Milliarden Mark auf Verkehr und Verkehrsmittel; nach der jetzt üblichen Rechnung ist das ein Neuntel unserer gesamten Wertschöpfung im Jahr. Rechnen wir die jährliche Kapitalanlage auf 12 Milliarden Mark. So nimmt Deutschlands Verkehrswesen nach Durchführung aller Erwerbsarten Jahr für Jahr ein Viertel des neuangelegten Kapitals in Deutschland auf und vom selbst neu geschaffenen Kapital noch einen wesentlich größeren Bruchteil. Anders ausgedrückt: Für jeden lebenden Deutschen sind in Verkehrsmitteln angelegt etwa 900 bis 1000 M, werden für Verkehrsleistungen jährlich mindestens ausgegeben 160 bis 200 M und für Verkehrsmittel jedes Jahr neu angelegt 60 M.

Schriftenbau

Ramsay MacDonald: Ein Politiker unterwegs. Montana-Verlag AG, Stuttgart. 270 Seiten, geb. in Ganzleinen 6,50 M. Seit MacDonald zum zweiten Male an die Spitze des britischen Reiches getreten ist und die ganze Welt mit seinem Lärm und Wollen beunruhigt, ist es nur natürlich, daß man sich eingehend mit seiner Vergangenheit beschäftigt. Man sucht in seinen Schriften ein Bild zu erhalten von der geistigen Verfassung dieses außergewöhnlichen Arbeiterführers und bedeutenden Staatsmannes der angelsächsischen Nation. Dem kommt dieses Buch entgegen. Es enthält eine Sammlung von Aufsätzen, die MacDonald vor seinem Amtsantritt in verschiedenen englischen Zeitungen veröffentlicht hat. Die meisten der Aufsätze sind flüchtige Reiseblätter, an die sich Berichte über Zusammenkünfte mit der zweiten Internationale oder deren leitenden Personen anschließen. Diese Berichte werden unsere politisch eingestellten Leser am meisten fesseln. Bringen sie doch recht aufschlußreiche Kunde von den Verhältnissen und Meinungen in der Internationale und auch darüber, wie sich kurz nach dem Kriege die Verhältnisse auf dem Kontinent im Kopfe des Verfassers wieder spiegeln. Die Sammlung schließt ein Brief an einen Kommunisten, der MacDonalds Stellung zu den Kommunisten sehr beleuchtet. Das Buch fesselt außer seinem wechselvollen Inhalt durch seine laubere Sprache.

„Die Praxis der Betriebsräte im Aufsichtsrat.“ 2. Heft der wirtschaftspolitischen Schriften des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstr. 7, 36 S., Preis 1,25 M., für Organisationsmitglieder 80 S. Die Veröffentlichung des Wfa-Bundes ist augenblicklich besonders zeitgemäß, da die verschiedenen Vorschläge und Wünsche zur Aktienrechtsreform besprochen werden. Durch eine Fülle von Beispielen aus der Praxis, die bisher statistisch nicht erfasst waren und auch der Öffentlichkeit bis jetzt unbekannt geblieben sind, muß die Veröffentlichung des Wfa-Bundes gewertet werden als eine nachträgliche Begründung der Forderungen, die die freien Gewerkschaften zur Aktienrechtsreform erhoben haben.

„Berordnung des Reichsarbeitsministers über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufsrankeiten.“ 88 S. Preis 1 M. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen, Berlin-Charlottenburg, Bernauerstr. 137. Durch die Berordnung des Reichsarbeitsministers ergeben sich neue Aufgaben. Die erheblich erweiterte Auflage enthält nicht nur die Berordnung des Reichsarbeitsministers sowie dessen ergänzende Rundschreiben und Richtlinien, sondern auch die Durchführungsverordnungen sämtlicher Landesregierungen.

Der Mensch im wirtschaftlichen Kreislauf. Ein Vortrag von Dr. Gerhard Ehm. 70 von Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Preis 1,80 M. Der Vortrag behandelt die wirtschaftlichen und sozialen Kräfte, die für die Stellung des Menschen im modernen Kapitalismus bestimmend sind. In leichtfaßlicher und einprägsamer Weise schildert der Verfasser an Hand eines Schemas den Kreislauf der Wirtschaft in seinen Grundzusammenhängen.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Dingeldey. Jena. Verlag Karl Doring, Verlagsbuchhandlung Jena. Vierteljahrsabonnement 8,80 M.

Soziale Bauwirtschaft. Sondernummer Arbeitsumfragen. 88 Seiten mit 109 Abbildungen. Preis 4 M. Verband sozialer Baubetriebe, Berlin S 14, Tafelstraße 6. Zum ersten Male wird hier über das gesamte Gebiet der Arbeitsumfrage in der Bauwirtschaft gründlich berichtet und die Notwendigkeit verschiedenartiger Untersuchungen an Beispielen aus der Praxis nachgewiesen. Bahnbrechungen haben hier gerührt der Verband sozialer Baubetriebe durch seine Abteilung Wirtschaftliche Betriebsführung, das Deutsche Gewerkschaftsinstitut durch seine Abteilung Technische Betriebswirtschaft und auch die Reichsforschungsgesellschaft durch eine ganze Anzahl wertvoller Veröffentlichungen.

Entwerfen von Vorrichtungen für spannabhängende Metallbearbeitung. Von Ing. E. Jüllens. Selbstunterrichtswerk nach dem Schulsystem Karnad-Gadtsch. 5 Hefte à 1 M. Verlag Bonnek & Gadtsch, Kassel. Am Neustädter Tor. Aufgabe dieses Werkes ist es, in das Gebiet des modernen Vorrichtungsbau einzuführen. Um es übersichtlich zu machen, ist alles unwesentliche beseitigt, dagegen alles wesentliche gründlich behandelt und in ein System gebracht.

Zum Gesetz über Arbeitsvermittlung

Der Kampf um die Sanierung der Arbeitslosenversicherung hat erneut in vollem Umfang begonnen. Abbau der Leistungen oder Erhöhung der Beiträge sind die Forderungen. Hat sich die Sozialdemokratie bei der letzten Gesetzesänderung auf dem Wege des Kompromisses mit einigen geringfügigen Leistungsberichtigungen abgefunden, so darf wohl erwartet werden, daß die demnächst eingehenden Änderungsanträge, die auf eine Leistungsverminderung abzielen, ein solches „Nein“ entgegenzusetzen wird. Dennoch muß es Aufgabe aller in der Sozialversicherung tätigen Personen sein, Mittel und Wege zu suchen, um der Arbeitslosenversicherung die notwendige Leistungsfähigkeit zu verschaffen. Ich mache den Vorschlag, daß die Beiträge für alle versicherungspflichtigen Personen von dem tatsächlichen Verdienst und nicht, wie es bisher der Fall ist, von dem Grundlohn, der für die Krankenkasse des betreffenden Versicherten maßgebend ist, bezahlt werden.

Nach Artikel 5 des Gesetzes über Änderung des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung vom 15. Juli 1927 dürfen ab 1. Oktober 1927 die Grundlöhne in den Krankenkassen bis zum Betrage von 10 M täglich nicht begrenzt werden. Darüber hinaus hat das Gesetz einen Teil von Krankenkassen, in der Hauptsache sind es Ortskrankenkassen, das Recht eingeräumt, auch den Grundlohn über 10 M täglich unbegrenzt zu lassen. Der größte Teil der Krankenkassen, ich glaube wohl nicht fehlgehen, wenn ich sage, mehr als 80 bis aller Krankenkassen

haben den Grundlohn auf 10 M täglich begrenzt. Nach einem Bescheide des Reichsarbeitsministeriums vom 20. Dezember 1927 haben in den Krankenkassen mit unbegrenztem Grundlohn die Versicherten auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von dem Teil ihres Verdienstes zu zahlen, der den täglichen Grundlohn von 10 M übersteigt. 10 M Grundlohn entspricht einem Monatsbruttoeinkommen von 300 M. Wenn auch der durchschnittliche Monatsverdienst der Versicherten unter 300 M liegt, so darf man immerhin nicht verkennen, daß ein Teil der Versicherten ein höheres Einkommen als 300 M monatlich hat. Ginzg kommt, daß die versicherungsberechtigten Angestellten alle mehr als 300 M Monatslohn haben. Sind Versicherte mit mehr als 300 M Monatslohn in Krankenkassen versichert, die einen begrenzten Grundlohn haben, so brauchen sie in allen Fällen ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nur von 300 M zu zahlen, wogegen Versicherte in Krankenkassen mit unbegrenztem Grundlohn Beiträge vom Gesamteinkommen zahlen müssen. Ich sehe nicht an zu erklären, daß dies ein Unrecht nicht nur den Versicherten, sondern auch den Arbeitgebern gegenüber ist. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung dürfen sich nicht nach der Krankenkassenzugehörigkeit, sondern müssen sich nach dem Einkommen der Versicherten richten. Es kann nicht angehen, daß ein Arbeiter oder Angestellter, der bei einer Krankenkasse mit unbegrenztem Grundlohn versichert ist und 400 M monatlich verdient, mehr Beiträge zur Arbeitslosen-

Fortsetzung der Anträge zum Verbandstag in Berlin

Vottl. Baumann-Erberg. Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, in Verbindung mit allen übrigen freigezwecklichen Organisationen den Kampf für eine 50-prozentige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung aufzunehmen.

Hilf. Marquardt-Berlin. Der Verbandstag möge beschließen, auf die Gesetzgebung einzuwirken, daß im Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung folgendes beruht wird:

Auf Antrag der Gewerkschaften hat der Verwaltungsausschuß der Landesarbeitsämter für den beantragten Wirtschaftsbezirk und Beruf eine Verhäufung der Arbeitszeit anzuordnen. Für die ausfallende Arbeitszeit bezieht der Arbeitnehmer Arbeitslosenunterstützung.

c) Invalidenversicherung

Hilf. i. W. Der Verbandstag in Berlin beauftragt den Vorstand, er soll dahingehend wirken, daß die Versorgung der Invaliden- und Altersrentner vom Staate eine bessere und die Altersgrenze von 65 Jahren wesentlich herabgesetzt wird und Anerkennung der Erwerbsunfähigkeit bei 50-prozentiger Verminderung der Erwerbsfähigkeit.

Bad. Salungen, Meiselwitz, Stettin, Mfr. Müller und Gewissen-Riel. Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, auf Herabsetzung der Altersgrenze für die Invalidenversicherung von 65 Jahre auf 60 Jahre hinzuwirken.

Stuttgart. Der Bundesvorstand des ADGB wird beauftragt, in Verbindung mit der SPD, der parlamentarischen Vertretung der freien Gewerkschaften, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Reichstag zu unterbreiten, nach welcher erstreckt werden soll:

Die Zusammenlegung der Invaliden- mit der Angestelltenversicherung, vergrößerte Einflußnahme der Versicherenden auf die Verwaltung, sowie die Herabsetzung der Invaliditätsgrenze auf 50 vH und der Altersgrenze auf 60 Jahre.

Hilf. i. W. Der Vorstand wird beauftragt, sich im Verein mit dem ADGB und der SPD für eine Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre in der Reichsinvalidenversicherung, sowie für eine wesentliche Erhöhung der Renten einzusetzen.

Außerdem ist die Witwenrente entsprechend des § 32 des IABG einzuführen.

Meiselwitz. Es ist unbedingt eine Erhöhung der staatlichen Invalidenrente anzustreben, da die zurzeit bezahlte Rente längst als unzureichend zu betrachten ist.

Stuttgart. Die verschärfte Ausbeutung der Arbeitskraft, die sich auswirkt in der frühzeitigen Erwerbsbeschränkung der Arbeiter und Arbeiterinnen, machen dem Vorstand zur Pflicht, sich mit aller Entschiedenheit dafür einzusetzen, daß das Alter zur Erreichung der Invalidenrente wesentlich herabgesetzt und die Unterstützungsbeträge für Alters- und Invalidenrentner erhöht werden.

Meimar. Der Verband macht seinen Einfluß dahin geltend, die Verschmelzung der Invaliden- und Angestelltenversicherung herbeizuführen.

Verlegerische. Der Verbandstag hat sofort beim ADGB und den Reichstagsfraktionen die nötigen Schritte einzuleiten, um die Altersgrenze der Invalidenversicherung auf 60 Jahre herabzusetzen und die Leistungen so zu erhöhen, daß das Lebensminimum erreicht wird. Nötigenfalls ist eine Volksabstimmung herbeizuführen. Die Mehrkosten hat das Reich zu übernehmen.

Ferner, daß der Bezug von Invalidenrente nicht mehr wie bisher nach dem Geh von 86% vH, sondern nach 50-prozentiger Erwerbsunfähigkeit gezahlt wird.

Wittelsbacher-Hilfingen. Der Vorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem Bundesvorstand des ADGB und den politischen Parteien eine Vereinheitlichung der Sozialversicherung anzustreben, die Altersgrenze zum Bezug einer Altersrente herabzusetzen und eine Erhöhung der Renten zu fordern.

Ferner soll versucht werden, eine reichsrechtliche Regelung dahingehend zu treffen, daß künftigen Wartegehaltsempfängern und Pensionsempfängern im Falle einer Annahme von Beschäftigung gegen Entgelt, die Wartegehalt- oder Pensionbezüge nicht mehr gewährt werden.

Wittelsbacher. Der Vorstand wird beauftragt, sich für eine Herabsetzung der Altersgrenze in der Altersversicherung, sowie für eine halbjährige Erhöhung der Invaliden- und Altersrente einzusetzen.

V. Baumann-Erberg. Der Verbandstag verpflichtet den Hauptvorstand, kein Mittel unterzucht zu lassen zwecks Herabsetzung der Altersgrenze in der Invaliden- und Invalidenversicherung auf das 50. Jahr.

Wittelsbacher. Der Verbandstag des DAV will beschließen, den Vorstand zu beauftragen, beim ADGB Berlin zu beantragen, daß dieser mit allen Mitteln im Reichstag versucht wird, herabzusetzen, daß die Altersgrenze der Invalidenversicherung von 65 Jahre auf 60 Jahre herabgesetzt wird, damit die jüngeren Arbeitkräfte im Produktionsprozess aufgenommen werden können. Die entstehende Mehrbelastung in den Ausgaben soll durch Kürzung der hohen Pensionen der Offiziere und höheren Beamten gedeckt werden.

Hilf. i. W. Der Bundesvorstand wird beauftragt, bei den Parteien des Reichstages sowie der Landesparlamente in Verbindung mit dem ADGB Schritte zu unternehmen, um die Anrechnungspflicht der Invalidenversicherung des Verbandes bei der Berechnung der Rente, Wartegehalt- oder Sozialunterstützung in Regelfall zu bringen, wie es zum Beispiel bei Ehrenlohn oder Zeitarbeitsverträge der Fall ist.

d) Unfallversicherung

Meiselwitz. Der Vorstand wolle eine Aenderung des zweiten Gesetzes über Unfallrenten vom 14. Juli 1925 anstreben, und zwar dergestalt, daß bei allen Unfällen, die sich vor 1914 bzw. 1. Juli 1924, auch 30. Juni 1925 ereignet haben, der Jahresarbeitsverdienst nach dem heutigen Lohnsatz verrechnet wird.

Meiselwitz. Der Vorstand wolle für eine halbjährige Aenderung der Unfallversicherung eintreten, und zwar dergestalt, daß die Berufsgenossenschaft die bisherigen Leistungen der Krankenkasse vom 1. Lage des Unfalles an zu übernehmen hat.

e) Arbeitszeitgesetz, Arbeitszeitgesetz

Stuttgart. Nachdem im Januar d. J. dem Reichstag der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes zugegangen ist, ist es Aufgabe des Verbandstages, die Forderungen der Arbeiterjugend erneut zu erheben und die Jugend für folgende Forderungen zu mobilisieren:

1. Erhöhung des Schutzes für Jugendliche auf 20 Jahre.
2. Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche unter 20 Jahren.
3. Verbot der Sonntagsarbeit für Jugendliche unter 20 Jahren.
4. Aufhebung der Bestimmung, daß Jugendliche unter 16 Jahren in Glashütten, Holz- und Hammerwerken zur Nachtarbeit herangezogen werden können.
5. Aufhebung der Bestimmung, daß Lehrlinge, die in Kleinbetrieben, in denen in der Regel nicht mehr als 3 Arbeiter beschäftigt werden, 3 Stunden wöchentlich zu Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten herangezogen werden können.
6. Desgleichen, daß Lehrlinge und Jugendliche unter 16 Jahren zu Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten an Sonntagen bis zu 2 Stunden herangezogen werden können.
7. Erhöhter Schutz der Jugend in gesundheitsgefährdenden Betrieben.
8. Freier Sonntagsnachmittag.
9. 44-stündige Sonntagsruhe.
10. Jährlicher Urlaub von 3 Wochen für 14- bis 16-Jährige und 2 Wochen für 16- bis 18-Jährige unter Weiterbezahlung des Lohnes.
11. Tägliche Höchstarbeitszeit von 7 Stunden einschließlich der Gewerkschaftszeit.

Wittelsbacher. Der Vorstand wird beauftragt, für eine Aenderung des Arbeitszeitgesetzes nach der Richtung zu wirken, daß Ueberzeitarbeit nur mit Zustimmung des Betriebsrats ausgeführt werden darf.

f) Berufsausbildungsgesetz

Berlin. Der Vorstand wird beauftragt, dahin zu wirken, daß die Grundlage des Berufsausbildungsgesetzes unter allen Umständen die tarifliche Regelung des gesamten Lehrlingswesens sein muß. Insbesondere fordert der Verbandstag die Eingruppierung aller Jugendlichen in das Gesetz und die Klarstellung, daß der Lehrvertrag nicht Erziehungs-, sondern Arbeitsvertrag ist.

Stuttgart. Zur Abwehr der reaktionären Vorläufe der Unternehmerverbände und Handwerkskammern ersucht der Verbandstag den Vorstand, dahin zu wirken, daß auf Seiten der Gewerkschaften einheitlich folgende Forderungen erhoben werden:

1. Die Lehrzeit darf 3 Jahre nicht überschreiten.
2. Tarifliche Regelung des Lehrlingswesens.
3. Schutzbefugnisse und nun festgesetzten unter Berücksichtigung der im Betrieb beschäftigten gesamten Arbeiter.
4. Abschaffung des Rüdigungsrechtes gegenüber den Lehrlingen.
5. Verlegung der Berufsausbildung in die Arbeitszeit unter voller Bezahlung.
6. Ersetzung des individuellen Lehrvertrages durch Tarifverträge. Anstufung privater Vereinbarungen.
7. Regelung der Berufsausbildung unter gleichberechtigter Mitwirkung der Gewerkschaften.
8. Neuregelung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung unter Kontrolle der Gewerkschaften.
9. Lehrlinge dürfen nur in Betrieben ausgebildet werden, die als Lehrbetriebe anerkannt sind.
10. Diese Betriebe müssen unter Mitwirkung der Gewerkschaften festgestellt werden.
11. Aenderung des § 90 Absatz 4 im Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes, daß für Lehrlinge mit höherer Schulbildung die Lehrzeit besonders festgelegt werden kann.
12. Festlegung des Lehrplanes unter Mitwirkung der Gewerkschaften.
13. Weiterer Ausbau des Berufsschulwesens.
14. Lernmittelfreiheit aller Gewerkschüler.
15. Verbot der Prügel- und Stockstrafe.
16. Gegen die Einführung des Religionsunterrichts in den Fortbildung- und Fachschulen.

g) Schlichtungsordnung

Barth a. Off. Der Verbandstag solle sich bei den maßgebenden Stellen dafür einsetzen, das Schlichtungswesen abzuschaffen, weil der Organisations durch das Schlichtungswesen ein Mangel vorgezeichnet worden ist, um bei Verhandlungen für die Mitglieder als Kampfgewalt einzutreten.

Bergedorf. Der Vorstand wird beauftragt, mit größter Energie über die ADGB auf die Reichsregierung einzuwirken, daß die Schlichtungsordnung in der Weise abgeändert wird, daß eine Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches nur zustande kommen kann, wenn beide Parteien ihre Einwilligung zur Anrufung einer Schlichterkammer gegeben haben. Die Schlichterkammer legt sich zusammen aus dem Schlichter des Bezirks als Vorsitzenden und je 2 Beisitzern aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen. Zur gültigen Verbindlichkeitsklärung ist ein Mehrheitsbeschluß erforderlich.

Soj. Hilf.-Kassa. Das staatliche Schlichtungsverfahren wird von dem Deutschen Metallarbeiter-Verband prinzipiell abgelehnt. Das Schlichtungswesen ist im bürgerlich-kapitalistischen Staate zum Schaden der Arbeiter. Der bürgerliche Staat als Interessensvertreter der kapitalistischen Klasse wird niemals das Schlichtungswesen zugunsten der Arbeiterschaft anwenden, sondern in seinem eigenen Interesse die Schlichtungsordnung als ein Machtmittel gegen die Arbeiterklasse benutzen. Der Verbandstag lehnt daher die Schlichtungsordnung ab, da sich die bisherigen Schiedssprüche bei Lohnkämpfen stets zum Schaden der Arbeiterschaft ausgewirkt haben, und die Verbindlichkeitsklärung der Schiedssprüche in Wirklichkeit einen Raub des Streikrechtes der Arbeiter bedeutet.

Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, in Zukunft bei gefällten Schiedssprüchen alle zur Verfügung stehenden Kampfmittel in Anwendung zu bringen.

h) Stillelegungsverordnung, Arbeitsgerichtsgesetz

Berlin. Der Verbandstag möge beschließen, auf die zuständigen Instanzen einzuwirken, daß Verhandlungen über Betriebsstillegungen gemäß Verordnung vom 8. November 1920 usw. nur unter Einwirkung von Vertretern der Landesarbeitsämter geführt werden dürfen.

Berlin. Arbeitsgerichtsgesetz. Nach § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes und § 81a der AVO sind Lehrlinge, die in Betrieben lernen, die einer Innung angeschlossen sind, verpflichtet, alle aus dem Lehrlingsverhältnis entstehenden Streitigkeiten zunächst vor ein Innungsarbeitsgericht zu bringen. Durch diese Behandlung der Streitfälle wird in sehr vielen Fällen die Entscheidung hinausgezogen und es entsteht für die Betroffenen ein wirtschaftlicher Nachteil.

Der Verbandstag beschließt: Der Vorstand wird beauftragt, mit dem ADGB in Verhandlung zu treten und eine Vorlage für den Reichstag auszuarbeiten, damit eine Aenderung des Arbeitsgerichtsgesetzes und der Gewerbeordnung dahingehend erfolgt, daß die nach § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes errichteten Innungsarbeitsgerichte aufgehoben und alle aus dem Lehrverhältnis erwachsenden Streitigkeiten vor dem Arbeitsgericht ausgetragen werden.

Kottbus. Der Verbandstag wolle beschließen: Der Vorstand wird beauftragt, beim ADGB darauf hinzuwirken, daß im Reichstag Schritte unternommen werden zur Aenderung der Stillelegungsverordnung. Die Aenderung soll in der Weise erfolgen, daß wenn ein Betrieb form- und fristgemäß stillgelegt worden ist und nach einiger Zeit, ganz gleich welcher, wieder eröffnet wird, in erster Linie Betriebsratsmitglieder einzustellen sind.

9. Berufsstatistiken, Berufskonferenzen

Berlin. Der Verbandstag wolle beschließen, eine Berufskonferenz der Metallarbeiter und Galvaniker einzuberufen.

Schillingen. Der Vorstand des DAV wird beauftragt, in künftiger Nähe eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Feilenarbeiter im Deutschen Reich zu veranstalten und das Resultat der Erhebung in einer Berufskonferenz der Feilenarbeiter zur Auswertung zu bringen.

Hannover. Der Verbandstag wolle beschließen, daß 1931 eine Berufskonferenz der Schmiede und Kesselschmiede stattfindet.

Nürnberg. Branche der Fuß- und Wagenschmiede, Fabrik- und Kesselschmiede in Nürnberg. Nachdem es dem Vorstand 1929 und 1930 nicht möglich war, eine Statistik und Konferenz durchzuführen, muß im Jahre 1931 eine Lohn- und Arbeitsverhältniserhebung aller Sparten erfolgen. Die darauf folgende Reichskonferenz der Schmiede muß sich der Berufsfolgen annehmen und sich mit der Nationalisierung und der Arbeitsverteilung beschäftigen.

Offenbach a. M. Der Verband wolle beschließen, den Vorstand zu eruchen, alsbald eine Feilenarbeiter-Reichskonferenz einzuberufen.

Brandenburg der Feilenarbeiter, Stuttgart. Der Vorstand des DAV wird beauftragt, in künftiger Nähe eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Feilenarbeiter im Deutschen Reich zu veranstalten und das Resultat der Erhebung in einer Berufskonferenz der Feilenarbeiter zur Auswertung zu bringen.

(Fortsetzung der Anträge in nächster Nummer.)

Druck und Verlag. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Stuttgart. Adlestraße 16



Die Chöre des deutschen Arbeiter-Sänger-Bundes nur auf Homocord!

Die zwei größten Arbeiter-Chöre
4-2223 Emma zum Licht
4-2242 Brüder zur Sonne

in allen einschläg. Geschäften erhältlich. Bezugsstellen bei
Homophon-Company Berlin SW 68

Die Rote Gewerkschaftsinternationale und die Europäische Gewerkschaftsbewegung
Von PAUL OLBERG Bezug durch die Verlagsgesellschaft des DMV sowie sämtliche Verwaltungsstellen

Die Frauenarbeit in der Metallindustrie
Herausgegeben vom Vorstand des DMV

Preis für die Mitglieder
besonderen 2,50 Mark,
gewöhnlichen 3,20 Mark

Bezug durch sämtliche
Verlagsgesellschaften des
Deutschen Metall-
arbeiter-Verbandes

Die Energie
Preis pro Sek 25 Pfennig

Praktische Batterien

Bestellen Sie nur mit
einer Markenmarke,
wie Voltmeter, Zeit
Strom etc. Wir liefern
jede Kamera ohne
Ausschlag, ohne Zin-
sen, mit 1/2 Anzahlung
Real-3-6 Monatsraten

Großer Photokatalog
kostenlos
Jede Kamera mit
Tage zur Ansicht

Bezug, gg. Preis, Versand
PHOTO-POST
NÜRNBERG 15 108
Lorenzplatz 15

Billige böhmische Bettfedern

Nur reine gutfüllende Sorten -
Ein kg graue geschlossene Mk. 9,-
halbwolle Mk. 4,-, weiße Mk. 5,-
bessere Mk. 6,-, 7,-, daunenwolle
Mk. 8,-, 10,-, beste Sorte Mk. 12,-
14,-, weiße ungeschlossene Mk. 7,50,
Mk. 9,50, beste Sorte Mk. 11,-, Ver-
sand portofrei, zollfrei gegen Nachn.
Muster frei, Umstausch um Rücknahme gestattet.
Beauftragt Sachsel, Lobes 34, bei Pilsen, Böhmen

Heimarbeit
beruht B. Solfter
Dresden 56.

Erfinde!

Bruchstücke, Was noch er-
finden werden muß! mit
„Praktischen Winken“
gratis Folkmär, Berlin-
Charl. 4, Frische 31/d.

50000 neue Musikfreunde

wurden allein seit 1924 von uns zur Zufriedenheit beliefert
20000 Dank schreiben rühmen die Qualität der niedrigen Preise
Gibt es bessere Beweise unserer Leistungsfähigkeit?

Verbandfabrik für Musikinstrumente

Alle Musikinstrumente 8 Tage zur Probe
kostenlos zurücksenden
Sämtliche Reparaturen
kostenlos

Maine & Herold, Münsenthal No 270

PHOTO-POST
NÜRNBERG 15 108
Lorenzplatz 15

50-Betten
Spezialhaus f. Photogr.
DRESDEN-A. 24/43

Photo-Apparate
Sehr leichte Zahl-
weise. Katalog frei.

DRESDENIA
Camera-Vertrieb
Spezialhaus f. Photogr.
DRESDEN-A. 24/43

Betriebsräte-Zeitschrift

Abonnieren die